

OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

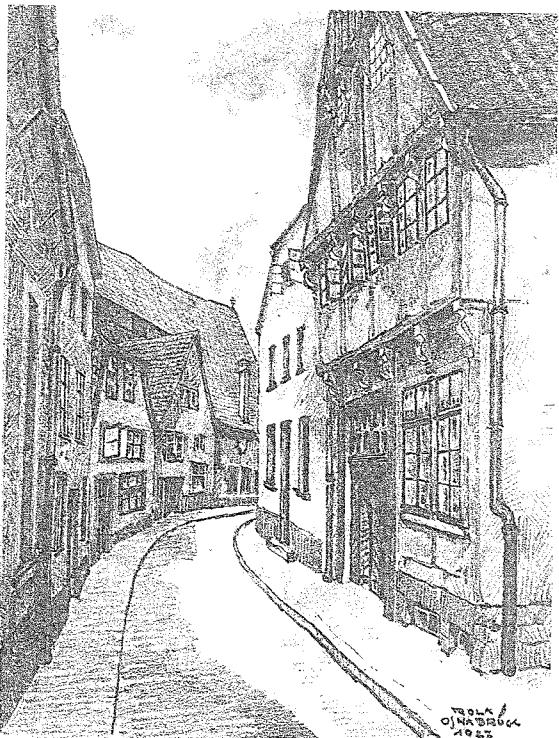
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG

BRESLAU

31. Jahrgang

Breslau, den 2. Februar 1933

Nummer 5



Turmstraße in Osnabrück

Zeichnung von Architekt Ro Langenberger, Osnabrück

ARCHITEKT UND „REINE KUNST“.

Nach dem Gewerbesteuengesetz gilt als Gewerbe „auch eine freie und eine ähnliche selbständige Berufstätigkeit einschließlich der Natur“, und die von ihnen erhobene Steuer wird als „Berufsteuer“ bezeichnet. Dieser unterliegt jedoch nicht die Ausübung einer der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufes oder Nebenberufes. „Als der reine Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmet ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt.“

In Danzig hatte sich nun ein Architekt über die Heranziehung zur Gewerbesteuer beschwert und beim Oberverwaltungsgericht Ent-

scheidung beantragt, die zu seinen Ungunsten entschieden worden ist. Das Oberverwaltungsgericht stützt sein Urteil auf die neuen Bestimmungen, welche für Danzig eine wesentliche Einschränkung der Steuerfreiheit bringt. Steuerfrei sei nur derjenige künstlerische Beruf, welcher der reine Kunst gewidmet sei und sich auf schöpferische Tätigkeit beschränke. Hierher seien in erster Linie Maler und Bildhauer zu rechnen.

Der Architekt schafft nicht Werke der reinen Kunst. Der Reichsfinanzhof betrachte als solche nur Werke, die wesentlich um ihrer selbst willen geschaffen werden und bei denen der Gebrauchszaue nicht überwiege. Häuser seien nicht Kunstwerke in diesem Sinne. Gewiß könnte ein Künstler seine Tätigkeit auch an Gebrauchsgegen-

standen, wie Häusern, auf das vom Schöpferischen beschränken, indem er nur die Idee in Gestalt eines Entwurfes hergebe; aber das werde nur ein Ausnahmefall sein.

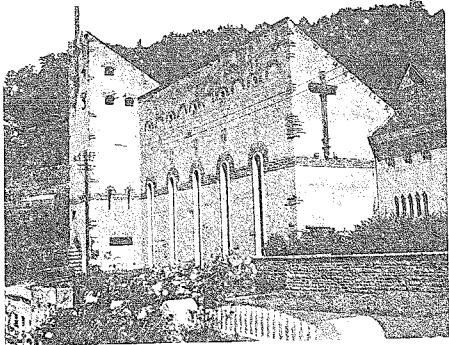
Der Beschwerdeführer betätige sich in seinem Berufe in viel umfassender Weise. Er entwerfe nicht nur die Pläne zu Bauwerken, sondern verrichte auch alle Tätigkeiten, die in der „Gebühren-

ordnung für Architekten“ unter „Bauteile Leistungen“ bezeichnet sind. Einzelne dieser Tätigkeiten mögen einen künstlerischen Anstrich erhalten; rein schöpferisch aber seien sie nicht. Sie werden vielmehr auch von andern, nicht künstlerisch wirkenden Baumeistern geleistet, von Bauteilen herzustellen. Aus diesen Gründen könnte die Befreiungsvorschchrift nur die der reinen Kunst gewidmeten Berufe beim Beschwerdeführer nicht angewendet werden. H. M.

IRRWEGE DER NEUEN BAUKUNST

Kirchenbau-Irrtümer.

Wie oft übregen wir auf Wanderwegen alten Landkirchen, ganz einfachen Bauten, über denen doch eine stille Würde ausbreitet liegt. In den letzten Jahren sind viele neue Kirchen gebaut worden, aber so manche von ihnen entbehrt in ihrer Erscheinung ganz und gar des sakralen Charakters. Bedauerlicher noch sind die Fälle, die zwar das schöne Wollen in der Formgebung durch den Erbauer andeuten, und denen doch das Wesentlichste fehlt. Mit Bedauern sieht man bei dieser neuen Kirche zu Neuenburg am Neckar die schwersten Bauschäden. Als Ziel wurde verfolgt, eine Weisung neuer Wege zu gehen, in diesem Neubau ein Stück neuzeitiger Heimatkunst im Bau darzustellen. Der Gesamteindruck, von vornherein nicht einheitlich, zeigt das Bild einer Wehrkirche, etwa eines Restes einer alten Stadtmauer; selbst die Schiechtüren und der wehrhafte Beifried fehlt nicht, wie auch am Turm nicht die betonten Zinnenreste als Abschluß. Aber das sind in die Glockenträger-Regierungsbaumeister Hans Herkommer hat zuweilen eine romantische Vorliebe für die Art, aus dem Baumaterial Stimmungen abzuleiten. Da ist das bedenkendste Schiefer- und Bruchsteinmaterial, da sehen wir die Mauerblöcke in Natursteinputz leicht abgezogen und nach oben in rauher Struktur gesteigert mit kräftigen Bändern und Bögen, mit einzelnen Nester- und Teilecken in Naturgestein. Der Schmuckvitrine schluß die vorgezogenen glatten und eckigen Umrundungen der Kirchenfenster. Dann aber gleitet der Blick weiter nach oben, und man sieht erschreckt die Zerstörung. Diese Zerstörung ist nicht ingeboren Zufall und kein unverschuldetes Unglück. Was wir hier sehen, ist für uns alle lehrhaft, um uns vor ähnlichen grausamen Irrtümern, vor technischen Fehlern und überaus kostspieligen Neuanordnungen zu schützen. Trotz der Metalldeckungen an der Straßenfront, mit Überstand an den Straßenböschungen, kreift zerstörende Feuchte in bedrohlicher Weise immer mehr um sich; Ablösungen laufen über die Bogenreihen. Es kann nichts helfen, die Bogen durch die Schlusssteine dekorativ, durch verzerrte Vergrößerung zu behandeln. Das häßlich wirkende Pultsteildach ist das Gegenteil von stümmer

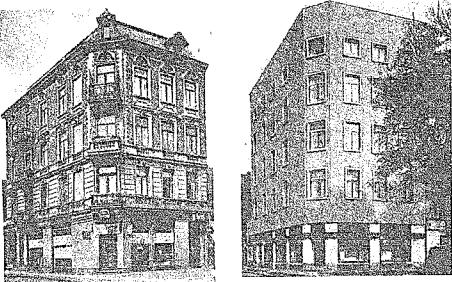


Neuenburg a. Neckar. Neue Kirche. Architekt Reg.-Baumeister Hans Herkommer.

Einheitlichkeit; es ist dazu mit unpraktischen Anschlußteile an der Rückseite versehen, eine verdeckte Schwäche. Im Diagonalblick wirken diese Fehler an Ort und Stelle verheerend. Im allgemeinen ist der Architekt ja meist nur ausführendes Organ im Kirchenvorstandes. Die Gemeindemitglieder erwarten mit einer sichtbaren Vorfreude ein Gotteshaus, das nicht zum Spiele von Wind und Wetter gebaut wurde. Die Gemeinde möchte etwas besitzen, was sie als Erbe hinterlassen kann, wie jene vielen alten und ehrwürdigen Kirchen, die noch den Seelenatem der Vorfahren zu haben scheinen. Darum ersteht für jeden, der einen Kirchenantrag erhält, die größere Pflicht zur überlegten Arbeit. Es kann nichts nützen, solche Beispiele zu verschweigen, sie geben für alle unentbehrliche Lehren.

Wertsteigerung mit dem Hammer.

Wie einfach hat's der moderne Architekt gegenüber mittelalterlicher Detailbearbeitung früherer Zeiten! Im Innern läßt er alles weg, was nur entfernt als Schmuck gedacht werden könnte, und wenn im Äußeren alle Gesimse, besonders das obere, recht radikal wegrasiert sind, ist ein bedeuternder Grad der Vollkommenheit erreicht! Man hat früher oft häßlich gebaut, ein Gedächtnis von Formen; aber wie ist die Modernisierung? Man schlägt einfach alles, was über die Grundfläche auch nur 1 cm vorsteht, ab, putzt glatt horunter, und die neue Front ist fertig. Wenn man dazu noch den Anschein erwecken kann, als ob der ganze Bau in der Luft schwöbe, indem man die Etagenschöpfe unbedarfst verschwinden läßt, dann ist allen modernen Wünschen Genüge geleistet. Da ist ein Haus in Hamburg, das anfing auch zu Ehren der neuen Sachlichkeit ein neues Kleid erhalten. Durch eindrucksvolle Flächenwirkung sollte „eine bedeuternde Wertsteigerung“ erzielt werden, um das Gebäude leichter verkäuflich zu machen. Niemand wird behaupten, daß die alte Fassade künstlerischer Wert besaß; sie war Gesicht eines der vielen Spekulationshäuser, wie sie in jeder Stadt entstanden. Wenn aber die alte Fassade aufgeputzt verloren war, so muß man von der neuen sagen, daß sie gar nichts ist, nur phump, nur lang-



Vor dem Umbau. Haus in Hamburg (als Beispiel für viele)

weilige. Wer da meint, das Gebäude sei dadurch wertvoller geworden, der irrt. Es ist nur kahl geworden, die Modernisierung müßte schon Besseres bieten, um dauernden Wert zu geben.

Mehr Kinogest für Bestattungen!

Wenn man schon zugibt, daß Leute auch in der Raumkunst Unsicherheit und herausfordernde Wirkkraft recht oft den Sieg davonträgt und selbst in Kirchen den Sinn der Weihe mit Füßen tritt, so darf doch die Wehlosigkeit gegen solche frigänger-Versuche nicht zum Schweigen führen. Darf es sich bei solchen Räumen um die Laune oder Liebhaberei eines einzelnen handeln? Darf in einem Raum für eine andächtige Vereinigung von Menschen irgendeine betonte und zweifelhafte „Ich-Kunst“ hervortreten — ist eine überpersönliche oder „Wir-Kunst“ nicht richtiger? Hier haben wir einen Blick in die Krematoriumshalle der deutschen Stadt Wetzlar mit dem ganzen Dekorationsaufgebot des Kinzozaubers, aus dem in nachgezähmten Waberber-Plasturenbildern die Figuren mit und ohne Hemd in den Lüften herumschwaben. Es ist leicht zu erkennen, wie hier spielerisch getümelter Schönheitskult eine Gelegenheit zur Demonstration zu finden suchte.

Auch in der Raumkunst soll der Erbauer des Hauses die letzte Bestimmung selbst treffen: in Ubereinstimmung mit dem Charakter des Gesamtbauens und im Geist der Gemeinschaft, für welche ein



Wetzlar. Krematoriumshalle.

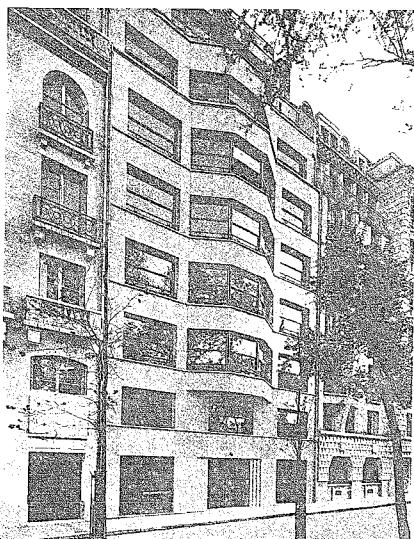
solcher Andachtsraum geschaffen ist. Das Bild zeigt, womit eine solche tumultuarische Raum-demonstration an der unrechten Stelle führt.

Vom neuen französischen Baugeist.

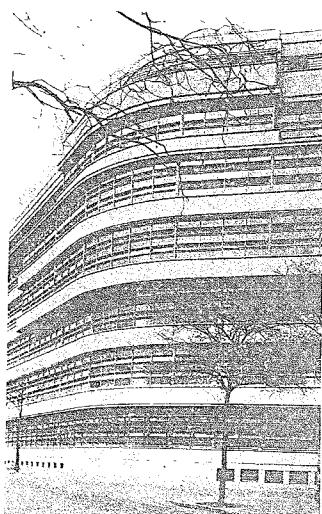
Wie in ihren politischen Dokumenten, führen die Franzosen auch in ihren künstlerischen Ausführungen stets das große Wort der Menschlichkeit im Munde. „Frankreich“, sagt der Franzose Magnat in einem Vergleich deutscher und französischer Kunstgeistes, „hat ebenso mit den Stilen gebrochen; aber es verharrt in der Tradition. Seine Tradition ist, daß es das Gleichgewicht nicht bricht, das ist, daß es im Kunstwerk das Wunderbare (le miracle) sehen will. Neue Baustoffe bieten sich seinem Geist an. Es schickt sich an, sie seiner Ordnung zu unterwerfen, die keine andere als die seine sein kann. Eine Form zu ihren reinsten, ihrem menschlichsten Ausdruck hinzuführen, dies ist der Eifer des französischen Geistes. Wir

befinden uns dem Phänomen der Wechselwirkung gegenüber, die beide Völker aufeinander ausüben, eine Durchdringung des französischen und des deutschen Geistes scheint unmöglich. Frankreich wird die Aufgabe haben, die neuen und die alten Elemente umzugrappieren.“

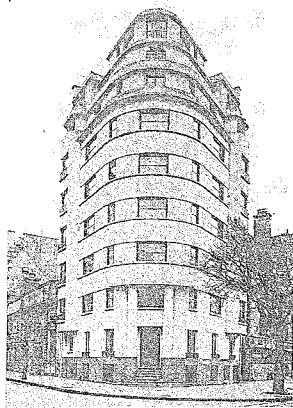
Mit solchen Worten soll dem französischen Geist die höhere Fähigkeit der Synthese, der Ordnung, der geistigen Beherrschung im Gleichgewicht (équilibre) mit der Tradition zugesichert werden. Obwohl das hohe Omen „Menschlichkeit“ durch vielfachen Gebrauch und Mißbräuch so ausgelöscht und abgegriffen ist, daß jede blasses Eitelkeit sich mit diesem scheinheiligen Anspruch schmückt, geht es



Wohnhaus von Arch. Michel Roux-Spitz, Paris. Im allgemeinen etwas schwärmiger Eindruck, der auch durch den Erker eher verstärkt als verbessert wird



Lagerhaus der Messageries Hachette, Arch. I. Demarec, Paris. Eisenbetonkonstruktion mit durchlaufenden Fensterbändern und zurückliegenden Tragpfeilern. Erhält seinen ganzen Reiz aus der Kurve der Ecke und der dadurch aufgelösten dynamischen Erstreckung langer Linien. Die Vorkragung des 3. und 4. Geschosses und die Ausbauten der oberen Terrassen lassen die Abstufung dieser Ideen aus der Schaffensarchitektur erkennen.



Hotel- u. Pensionhaus
Arch.: Pierre Patout,
Paris. Eisenbetonkon-
struktion mit Kunststein-
platten verkleidet, mit
Ultramarininsorten. Auf
kleinen Eckgrundstücken
die Höhe getrieben, Ver-
mischte Formen, mit
verkürzter Tendenzen
ohne einheitlichen Zug,
die obersten Geschosse
plump und unbefangen.

doch auch in Deutschland noch genug Leute, die das hohle Wortekeling für wichtige Offenbarung halten. Deshalb hat man Literaten, wie Ozenant und Corbusier, zu Vorträgsreisen hergeholt, hat ihnen Aufträge gegeben, um die Möglichkeiten der neuen Tuchnik ad absurdum demonstriert zu sehen. Die Auflösung des Bauwerkes in eine innere tragende Konstruktion, das Skelett, und eine äußere Verkleidung mit Platten führt leicht zu artistischen Spieldiensten. Was ist für deutsche Architekten daran zu lernen? Die Bilder zeigen, daß Frankreich von der schöpferischen Synthese des Gleichgewichtes noch weit entfernt ist.

Die französischen Bauzeitschriften lassen erkennen, daß der französische Geist keineswegs abwesend ist für die Phrasologie einer Ausstattung und Aufmachung, die schon weit in das Gebiet des unbedingten Kitsches hineinreicht. Das verfehlte Formgefühl, dessen die Franzosen sich früher gerühmt haben, scheint ziemlich verschwunden zu sein; denn die Versuche in der Verwertung neuer Baukonstruktionen haben oft einen plumpen, aufdringlich schwerfälligen Ausdruck. Im Gegensatz zu der bisherigen Dekorationsart nach Jugendstilweise, die eine Fassade als Teppichmuster ornamentaler Einfälle ansaß, gefallen sich diese neuen Bauten in einer einseitigen Eisenbeton-Nüchternheit, die auch durch den Materialreiz der Verkleidungsplatten nicht behoben wird. So entstehen Gebilde, die zu sehr aus einer Zeitunfähigkeit heraus entstanden sind, als daß man nicht schon nach kurzer Zeit ihren einseitigen Materialstil bedauern würde.



Amerikanisches Studenten-
heim in Paris. Arch.:
Pol-Abrraham. Der Bau als
eineheitliche Mauermaße
als Angriffe strukturierter
Gesamtwirkung, die
orientierter Lehnsiedlungs-
bauten, in Wirklichkeit aber
ein Eisenbetonstahlzement-
Prinzip, das die verdeckte
schützende Gesamts-
und Ableitung des Regenwassers
zum Teil durch das Innere
des Hauses.

FARBIGE BAUORNAMENTE UND IHRE HERSTELLUNG.

Bei Bauornamenten, Wandplatten usw., soweit sie aus Zementgussstücken, Kunststein, Terrazzo, Steinholt oder anderem Material hergestellt sind, werden im heutigen Bauwesen auch große Anforderungen an die Farbe gestellt. Der weitaus größte Teil dieser Erzeugnisse wird ja ohnehin fabrikmäßig hergestellt und fällt mehr oder weniger aus dem Rahmen dieser Betrachtung. Sehr häufig kommt es aber auch vor, daß sich der Bauhandwerker selbst behelfen muß, bei einzelnen Ornamentstücken aus Zement oder Kunststein, besonders aber in der Flächenbehandlung durch Edelputz eine besonders gewünschte Farbenwirkung hervorzubringen. In diesem Fall muß entweder schon bei der Herstellung des Werkstückes, mit dem Farbeneffekt erzielt werden sollen, das Rohmaterial durch geeignete Zusätze von Farbe und anderen Substanzen entsprechend zubereitet werden, oder auch man muß es, wenn es einen äußeren Anstrich bekommen soll, mit dem es sich in die übrige Farbenwirkung des Bauwerks einfügen muß, mit der größten Umsicht und Sorgfalt für einen solchen vorbereiten. Die Farbe solcher Ornamentstücke, Platten oder Edelputzflächen soll ja nicht allein den ästhetischen Ansprüchen genügen, sondern soll auch allen äußeren Einflüssen der Witterung usw. standhalten.

Nun kommt es ja, vor allem bei der Herstellung von kunststeinartigen Formen, sehr darauf an, aus welchem Material sie angefertigt werden sollen, wenn wir uns über die geeignete Färbung schlüssig werden wollen. Bei Ornamenten aus Ton wird man sich in der Regel mit keramischen Farben befassen. Da solche Stücke jedoch einem Brauprozess unterworfen werden müssen, wird im allgemeinen eine recht fachmännische Herstellung in Frage kommen. Bei Formen aus Zement dagegen kommt es sehr häufig vor, daß der Bauhandwerker selbst für eine passende Farbenwirkung zu sorgen hat, die er durch Zusätze geeigneter Farben und körniger Zusatzstoffe zu erzielen sucht. Noch häufiger tritt diese Anforderung an den Bauhandwerker heran, wenn größere Flächen

in einem ländigen Edelputz verschen werden müssen, für den er sich die entsprechende Mischung selbst zubereiten muß. An sich werden ja farbige Zemente für solche Zwecke durch besondere chemische Verfahren und Zusätze von Metalloxyden oder Metallsalzen schon fabrikmäßig hergestellt. Da jedoch diese Fabrikate in vielen Fällen nicht allen Bedürfnissen entsprechen, sind wir darauf angewiesen, die farbige Veredelung des Zementes selbst vorzunehmen. Was da in erster Linie zu beachten ist, wäre eine gründliche Kenntnis der Farben, die sich im Zement abgebenden auch brauchbar und haltbar erweisen. Die meisten Farben sind nämlich nicht zementecht, denn es kommen kein Abbindungsprozeß nicht selten chemische Reaktionen zustande, die in kurzer Zeit schon gewisse Bestandteile der Farbstoffe vorrindern, wenn nicht gar zerstören, so daß nichts mehr von ihrer leuchtenden Wirkung übrig bleibt, als eben nur ein schwacher Schimmer ihrer ursprünglichen Effekte.

Es ist also dringend geboten, für die Mischung des Mörtels, sei es zur Herstellung eines Edelputzes oder auch von Platten, Fassadenstücken usw., die farbenecht und widerstandsfähig bleiben sollen, nur Farben zu verwenden, die aus der Praxis heraus ihre Brauchbarkeit bewährt haben. Keramische Farben sind fast immer geeignet, jedoch muß man sich stets vor ihrer Anwendung erkundigen, ob sie auch zementecht sind. So sind zum Beispiel eine Reihe Ultramarinsorten entschleidet zementecht, während es andere nicht sind. Das öfters von den Materialien angewandte reine Ultramarinblau ist meist nicht zementecht. Man muß also, wenn die Farbe bei Zementfarbemischungen Verwendung finden soll, von den im Handel befindlichen Sorten nur zementechte Ultramarinblau verlangen. Auch von Grün gibt es nur wenige Sorten, die sich zum Färben von Zementmischungen eignen. Das beste Zementgrün ist das Chromoxydgrün, rein und unverschüttet, das allen Säuren und Basen widersteht und auch hohen Temperaturen standhält. Eine

Zusammensetzung von Amerikanischem Gelb und zementechten Ultramarinblau, die man sich sehr leicht selbst herstellen kann, gibt ebenfalls ein gutes Zementgrün. Ferner ist das Permanentgrün, das meist durch Verschneiden von reinem Chromoxydgrün erzeugt wird, zu empfehlen. Es ist nicht allzu teuer und ergiebig in der Färbekraft. Von den weißen Farben sind reine Oxide immer zementecht, vor allem Zinkweiß, Titanweiß, Antimonioxydweiß u. s. f., jedoch kommt ihre Anwendung in Mörtelhinschungen nur selten in Frage, des hohen Preises wegen. Dasswegen behilft man sich mit einem Fällungsprodukt aus fast unlöslichem Zinksulfid und Blanc fixe, das unter dem Namen Lithopone im Handel zu haben ist. Will man äußerst leichte Mischungen gelb färben, so kann man hierzu Marsgelb oder gute französische oder bayrische Ockerarten verwenden. Allerdings ergeben diese Farben meist etwas ins Bräunliche umslagende Ton, so daß ein heller, gelber Ton nur selten erzielt wird. Es sind jedoch in der letzten Zeit Farben herausgekommen, die auch eine farbkraftige Hellgelb gewährleisten. Vor allem entspricht das unter der Bezeichnung amerikanisches Oxydgelb im Handel zu erhaltende Produkt diesen Ansprüchen. Kadmiumgelb hat eine sehr hohe Farbkraft, ist jedoch sehr teuer, so daß es nur für kleinere Gegenstände aus Kunstein zu anwenden sei. Dürfte, Töne in Creme und ähnliche Farbwirkungen werden nur durch entsprechende Mischungen von Gelb- und Weißfarben unter Beimengung von Rot erzielt. Bei der Auswahl von Roffärbaren ist allergrößte Vorsicht geboten, weil diese Sorten viel Säuren enthalten, die für Zement, Kunstein und ähnliche Erzeugnisse der größte Feind sind. Zementecht von den Roffärbaren sind vor allem das deutsche Eisenoxydrot, das keinen sauberen Farbton gibt, und das sogenannte Malaga oder Spanischrot, das an sich die beste Farbkraft aufweist. Ferner ist auch Persischrot und einige andere Sorten als Farbe für Zementgemische verwendbar. Die zuletzt genannten Sorten stellen sich jedoch sehr teuer. Kaum man andere Roffärbaren, dann muß man stets darauf sehen, daß man die Garantie für ihre Zementechtheit erhält, die nur bei jenen Sorten vorhanden ist, die, wie gesagt, frei von Schwefel und Säuren sind. Um Zementwaren schwarz zu färben, sind alle Farben mit Fettgehalt zu vermeiden, weil diese Sorten schlecht zu trocknen sind und auch keine gute Verbindung mit dem Zement eingehen. Zementfabriken verwenden zum Schwarzfärben des Zements häufig Eisenoxydschwarz, ein Rückstand aus der Herstellung der Anilinfarben. Die Färbung ist jedoch weniger gut, so daß man für besondere Zwecke schon Brainstein, Manganschwarz, auch künstlichen Braustein oder ähnliche Schwarzfarben verwendet. Diese Sorten sind natürlich teurer, so daß man sich auch des billigeren Rebschwarz, Beinschwarz und ähnlichen durch Verkohlen von Rehenschädeln oder anderen vegetabilischen Abfällen gewonnenen Schwarzfarben bedienen kann. Es muß natürlich bei diesen, weil sie ebenfalls fetthaltig sind, für ein gutes Durchmischen der Zementmasse gesorgt werden. Grau und Braun sind Mischfarben, die man durch Zusammensetzung an-

derer Farben erhält. Grau wird durch Mischen von Schwarz, Blau und Weiß erzielt, und Braun durch Gelb, Rot und Schwarz. Man muß aber bei alle Fälle darauf sehen, daß sich die Mischungen nur an zementechten Farbtönen zusammensetzen. Farbeneffekte an Platten, Flächen oder Ornamentstücken besonderer Art können natürlich nicht durch Zusatz von Farbe allein erzielt werden, sondern man muß die Farbewirkung durch entsprechende Beigaben von gekörntem Material abgeschwächen oder zu erhöhen versuchen. Zur Herstellung von farbigen, gut haltbaren Bauornamenten und witterfesten Platten werden häufig keramische Glasfarben und eine Zementmischung benutzt, der flüssige Zusätze von gekörntem Glas, Granit, Feldspat, Basalt oder ähnliche natürliche und künstliche versinterter Stoffe beigemischt werden, oder auch indem man diese Stoffe auf die abgedunstete Zementmasse aufträgt. Die Ornamente oder Platten müssen allerdings dann bei mittlerer Hitze gebrannt werden. Die aufgetragenen Stoffe, die verhältnismäßig leicht schmelzbar sind, versintern mit dem Zement und verbinden sich mit der ganzen Masse zu einem festen Körper. Da der Zement einen Teil der Farben aufsaugt, ist die Wirkung der aufgetragenen Malerei sehr weich und angenehm. Ein anderes Verfahren, Zementgaufstücke für eine spezielle Art von Farbewirkung und Benutzung vorzubereiten, ist das folgende: Man bestreicht die Form innen mit einer Mischung von 30 bis 50 Prozent reinem Zement, 70 bis 50 Prozent fein gemahlenem Braustein, und stampft dann die Gußmasse, gewöhnlich aus einem Drittel Zement und zwei Dritteln groben Sand in die Form. Nachdem man später die Form entfernt hat, füllt man die Gußstücke noch einige Tage feucht, verputzt etwa entstehende Risse mit derselben Mischung aus Braustein und Zement, mit der man die Form ausgestrichen hat, und wäscht die Oberfläche des Stückes mit verdünnter Salzsäure ab. Zum Abwaschen kann auch Phosphor- oder Fluorwasserstoffstoffsäure verwendet werden. Hat man den Gegenstand abgetrocknet, wird er mit einer Wasserlaslösung geträufelt, worauf man eine hellfarbige Malerei aufbringen kann. Der Farbstoff fixiert, wenn die Malerei mit einer zweiprozentigen Wasserlaslösung überspritzt wird. Bei der Anwendung körniger Zusätze in der Flächenbehandlung durch Edelpulpe werden die körnigen Substanzen nicht aufgetragen oder durch Bemalung aufgebracht, sondern durch Beimischung zur farbigen Wirkung gebracht. Es ist natürlich, wenn man eine anziehliche, röhige Farbenwirkung solcher Flächen erzielen will, sehr wichtig, daß der Ton der Farbe mit der Körner in ein harmonisches Verhältnis zueinander gebracht werden. Dies wird bei feinkörnigen Zusätzen allerdings leichter gelingen wie bei grobkörnigen. Dergleichen spielt auch die Mahlung der Farbe eine große Rolle, die sich umso feiner auf den Zement verteilt, je feiner sie gemahlen ist und sich auch leichter den später noch beigebrachten Stoffen mitteilt, so daß teilweise die Farbe der Mörtelmasse mit der Farbe der Zusatzstoffe ineinander verläuft und das ganze einen harmonisch wirkenden zweifarbigem Ton gibt.

Karl Döpf, Hamburg.

LUFTSCHUTZ UND FEUERBESTÄNDIGE DECKE.

Die in letzter Zeit besonders stark hervortretenden Bestrebungen, den Lufschutz des flugwaffenlosen Deutschlands zu verstärken, haben auch zu der Prüfung der verschiedensten Bauelemente unter den Gesichtspunkten der Sicherung gegen Luftangriffe mit Explosions-, Gas- und Brandbomben geführt. Naturgemäß hat man hierbei der Obergeschosshölle besondere Beachtung gezollt. In der Öffentlichkeit schien es zunächst, als ob die Massivdecke aus praktischen Prüfungen und theoretischen Erwägungen als die allein in Frage kommende Deckenbauart hervorgehen würde. Die Untersuchungen von Fachleuten ergaben aber, daß es weniger auf Festlegung von Konstruktionsweisen, als von bestimmten Leistungsforderungen an die Decken ankommt. Prof. Dr.-Ing. Stedler von der TH. Berlin war auf diesem Gebiete besonders tätig und hat vor kurzem ein viel beachtetes Gutachten über Obergeschosshölle herausgegeben.

Erfreulicherweise ist ein Auseinanderdrängen der Meinungen oder gar ein Gegenueinanderarbeiten der beteiligten Kreise in dieser für den Lufschutz so außerordentlich wichtigen Frage nicht zu befürchten, denn die zuständigen Stellen verbreiten über eine Einigung in der Arbeitsgemeinschaft „Feuerbeständige Decke“ folgende Mitteilung:

„Die Arbeitsgemeinschaft „Feuerbeständige Decke“ ist nunmehr durch Hinzuftitt und Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft „Holz“ erweitert worden. Damit hat ein Meinungsstreit ein friedliches Ende gefunden, der insbesondere durch ein Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Stedler weiteren Kreisen bekannt geworden war. Nachdem die Annahme, daß die Arbeitsgemeinschaft „Feuerbeständige Decke“ nur Massivdecken habe propagieren wollen, ausgeräumt worden ist, wird die Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten, daß die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft „Feuerbeständige Decke“ lediglich als Propaganda für die wirtschaftlichen Interessen bestimmter Kreise zu gelten habe. Die Arbeitsgemeinschaft „Feuerbeständige Decke“ verlangt nicht einseitig die Einführung bestimmter massiver Konstruktionsweisen, sondern stellt vielmehr gewisse Leistungsforderungen an Decken über dem obersten Vollgeschoss. Über die Notwendigkeit der Anstellung derartiger Leistungsaussprüche besteht weitgehende Übereinstimmung in allen beteiligten Kreisen; ihr Zusammenschluß zur Klarstellung dieser Frage ist also erfreulicher, als aus der gemeinsamen Arbeit eine Verbesserung unserer Deckenbauweisen zur Vergrößerung der Brandaufschäden erhofft werden kann.“

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Nachspiel des Beuthener Hallenbad-Prozesses. In dem Prozeß um den Einsturz des Hallenschwimmbades zu Beuthen OS., von dem wir eingehend in den Nummern 3/1930 und 50 und 52/1932 dieser Zeitung berichteten, wurde viel Staub aufgewirbelt. Einer schob die Schuld auf den andern, und viel Häßliches, was besser nicht gesagt, vor allen aber nicht getan wäre, kam zu Tage. Um so mehr setzte das sehr milde Urteil in Erstaunen. Gegen dieses Urteil hat denn auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelebt, so daß sich das Reichsgericht mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben wird. Da auch das Reichsgericht an die tatsächlichen Feststellungen der Großen Strafkammer im Beuthen gebunden ist, kann eine Rückverweisung an das Beuthener Gericht nur erfolgen, wenn das Reichsgericht formale Mängel bei der Prozeßführung oder unrichtige Anwendung eines Gesetzes feststellen sollte. Die Beuthener Stadtverordneten ihrerseits finden wohl auch, daß das Urteil zu milde ist, denn in einer der letzten Stadtverordnetensitzung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Magistrat wird ersucht, gegen alle Beamte, die sich in der Angelegenheit des Hallenbadbaues eine Pflichtverletzung zuschulden kommen ließen, ein Disziplinarverfahren und gegen die Angestellten mit Unterstützung einer Kommission, bestehend aus Stadtverordneten, eine Untersuchung einzuleiten.“ Es wird wohl noch eine ganze Weile dauern, bis über dieses Baumängel wieder genügend Gras gewachsen ist.

Sind Großbauten und Wolkenkratzer eine Revolutionsbegleitersehung? Es ist eine nicht abzustreitende Tatsache, daß wir nach der Revolution von 1918 uns in Beuthen übernommen haben. Man braucht nur an die vielen AOK-Paläste zu denken. Nun hat Spanien den Ehrgeiz, das höchste Gebäude der Welt besitzen zu wollen. Zahlreiche Verbände haben sich zusammengeschlossen, um der Hauptstadt Spaniens ein würdiges Wahrzeichen zu geben. Eine Anzahl von Architekten hat in der letzten Zeit Vorschläge eingereicht, von denen das Projekt eines jungen Baumeisters die meiste Aussicht auf Verwirklichung hat. Dieser Plan sieht den Bau einer gewaltigen Ausstellungshalle vor, die das Fundament eines 400 Meter hohen Turmes werden soll. Dieses gewaltige Bauwerk würde den Eiffelturm um 100 Meter überragen und selbst den neuesten amerikanischen Wolkenkratzern, besonders das Empire-State-Gebäude in New York, an Höhe bei weitem in den Schatten stellen. Die riesigen Kosten des Mammuttermales sollen Anfang des nächsten Jahres durch eine allgemeine Sammlung in ganz Spanien aufgebracht werden. Ein anderer Vorschlag, der ebenfalls starke Beachtung findet sieht den Bau einer riesigen Sportarena vor, die auch politischen und anderen Versammlungen zugänglich sein soll. Ein weiteres Projekt will ein riesiges imposantes Regierungsbauensemble in dem das Parlament und alle Ministerien untergebracht werden sollen. Bei weitem den meisten Anklang hat indessen das kleine Turmprojekt gefunden. Es scheint doch gar kein so dringender Bedarf an solem Kolossalbau vorzuliegen, sonst würde man sich doch nicht um den Verwendungszweck streiten. Mancher AG. und eGmbH., Stadt, Gemeinde, Partei oder Kasse bzw. Verein bei uns wäre wohler, wenn verschiedene pomposé Bauprojekte in ihrer kostspieligen „Sachlichkeit“ nicht gebaut worden wären. — Es ist gewiß kein Neid, mag Spanien tun und lassen was es will und wir haben genug zu tun, aber „Bäume, die zum Himmel wachsen . . . ?“ —

o

Die Not der Landbaugeschäfte zeigt eine Zuschrift aus dem Leserkreise, die wir nachstehend wortgetreu veröffentlichten. Die Worte zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie dringend ein baldiger wirtschaftlicher Aufstieg nötigt: „Die Fachzeitung hatte ich bei Ihnen vor dem letzten Vierteljahr abbestellt wegen schlechter Geschäftslage. Erstens ist Arbeit nicht vorhanden, also kein Verdienst. Zweitens die Landarbeiterlehranstalten-Bauten, wozu erste Hypotheken vom Regierungspräsidenten bewilligt sind, läßt sich die Heimstätte diese als Grundschuld in voller Höhe eintragen, erhalte dafür 80%. Die Regierung schreibt mir, die 20% kann ich erst dann erhalten, wenn die Banken wieder Hypotheken geben können.

Dann drittens das Sicherungsverfahren für die Landwirtschaft. Ich erhebt 31 Wechsel für Lohnzahlung, die muß ich heute für den Auftraggeber einlösen. Außenstehende Rechnungen werden nicht bezahlt, der Treuhänder hat kein Geld. Zahlungsbefehl und Klage erheben ist zwecklos; die Herren sind im Pfändungsschutz. Die Steuer, die man anstrengt ist zu zahlen, werden aufs Grundstück eingetragen. So wird mit uns auf dem Lande verfahren, wir werden direkt zu Grunde gerichtet, nöthig muß man alles inciden.“

Verfahren gegen Siedlungsgesellschaft Breslau eingestellt! Die Justizpresse teilt mit: Das Ermittlungsverfahren wegen der Vorgänge bei der Siedlungsgesellschaft ist von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Die Prüfung des Kontos, auf dem die verlorenen Bankostenzuschüsse geführt wurden, hat ergeben, daß Beträge von zusammen rund 67 000 RM. nicht gehucht worden sind. Angesichts der Mängel in der Geschäftsführung der Siedlungsgesellschaft besteht die Möglichkeit, daß mindestens ein Teil dieser Beträge dadurch verloren gegangen sind, daß Mieter, die nur einen Teil ihrer Miete gezahlt hatten, versuchlich die Zahlung der vollen Miete quittiert wurde und demgemäß diese Beträge in den Büchern fälschlich als Mietentnahmen erschienen. Eine strafbare Handlung läßt sich danach nicht nachweisen. Bei vier Quittungen hat sich ergeben, daß die Unterschrift des Zahlungsempfängers gefälscht worden ist. Zwei dieser Fälle haben sich nicht weiter aufzuklären lassen. Wegen der beiden anderen Fälle kann Anklage jedoch nicht erhoben werden, weil die als Täter verdächtige Person inzwischen verstorben ist. Für eine Beteiligung weiterer Personen besteht kein zur Erhebung einer Anklage hinreichender Tatverdacht.

Die Stadt im Sumpfland. Friedrich der Große sagte, als er seine große Meliorationsarbeit des Netzebruches durchgeführt hatte: „So habe ich ruhend im Frieden eine Provinz erobert.“ Seit Friedrich des Großen haben wir viel Land auf diese Weise kultiviert, und heute wieder sind wieder große Projekte angestellt worden, es sei nur an die Trockenlegung des Frischen Hafes erinnert. Aber bei uns bleiben diese Pläne eben nur Pläne. „Wir haben kein Gold“ ist der übliche Trost. — Was aber die energische Tatkraft eines willensstarken Mannes vermag, das beweist die Gründung der Stadt Littoria in Italien. — Die pontinischen Sumpfe waren seit Jahrhunderten, um nicht zu sagen Jahrtausenden, ein gefürchtetes Feuergebiet. In wenigen Jahren ist es zum gesunden Landstrich mit truchtbarem Ackerboden geworden. Eine Großtat moderner Technik. — Wenn wir erst das erste deutsche Littoria gründen haben, wird es auch besser ausschen in unserem Vaterland.

Nistkästen als Wirtschaftsanreiz? Nachfolgendes Schreiben zeigt uns zu: „Ob es angebracht ist, über folgendes einmal in Ihrer Zeitung zu schreiben, wie mit dem Volksvermögen geschieden wird, überlasse ich Ihnen Ansichten: Der Kreisbaumeister in Döllitzsch schickte vor 8 Tagen einen Angeßt-Kostenanschluß über Lieferung von Brettern und Laternen zu Nistkästen raus. Es wurden zusammengefaßt verlangt: 6 100 qm 15 mm starke Bretter würden kosten rd. 3000 RM., 17 000 qm Laternen würden kosten rd. 600 RM., zusammen 3 600 RM. Diese sind anzuführen im Arbeitsdienstlager Gruna b. Eilenburg. Was würden die Starkästen noch kosten, herzustellen und aufzuhängen? Ist das Arbeitsbeschaffung? Es gibt bestimmt wichtigeres im Kreis Döllitzsch zu tun als dieses. Ist das auch Förderung des Wohnungsbau? Ich halte bestimmt nichts davon. Sie können bitte mal in der Zeitung darüber schreiben. Die Meinung kann gefeilt sein. Für den der die Ware liefern soll bestimmt ein gutes Geschäft, wenn gleich Geld gibt. Der Wirtschaftsminister wird dies bestimmt auch nicht als Ankußbahn der Wirtschaft betrachten.“

Unterschrift.“ Es ist dies allerdings ein etwas eigenartiger Versuch, die Wirtschaft anzukurbeln. Und wenn der Kreis Döllitzsch keine größeren Sorgen hat, als einen Bedarf an Nistkästen, ist er zu honedien.

Schulwesen.

Technische Hochschule Breslau. Zur Einführung in die wichtigsten Gebiete des Bauwesens finden in der Technischen Hochschule auf Veranlassung der Fakultät für Bauwesen gemeinsamstädliche Gruppenvorlesungen statt. Einige Vorträge wurden bereits gehalten, wir weisen noch auf folgende hin: 6. Februar, Oberregierungs- und Baurat Wechmann: Bedeutung und Aufgaben der Kultartechnik; 13. Februar, Professor Müller: Freitragende Holzkonstruktionen; 20. Februar, Professor Müller: Gewölbebau. Der Eintritt ist frei.

Die Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Breslau teilt uns folgenden Erlaß des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit mit:

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit
J.-Nr. IV 12708 P.

Betreffend: Schulgeldbefreiung für bedürftige Kriegshinterbliebene. Um bedürftigen und würdigen Kriegshinterbliebenen den Besuch der gewerblichen Fachschulen zu erleichtern, ermächtige ich Sie im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, Ihnen ausnahmsweise das Schulgeld von voraberein und über die sonst nach dem Kassanschlag feststehende Grenze von 10 Prozent der Ist-Erhöhung an Schulgeld hinaus ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Schulgelderlaß darf nur solchen Kriegshinterbliebenen gewährt werden, die nach ihrer Vorbildung und nach sachverständiger Beratung sowie nach dem Urteil der Lehrkräfte der Anstalt sich zum Besuch der Fachschule eignen. Der Kommissar des Reiches.

I. A.: gez. Dr. Hausmann.

Bemerkung: Bedürftigen Kriegshinterbliebenen, die die Absicht haben, eine Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau zu besuchen, ist anzuraten, vor Eintritt in diese Anstalt das Urteil einer sachverständigen Beratungsstelle einzuholen.

Verordnungen.

Reichszuschüsse

für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen.

Neue Durchführungsbestimmungen in Preußen.

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat unter dem 12. Januar d. J. an die Gemeinden den folgenden Erlaß betr. Reichszuschüsse für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen ergehen lassen.

L

1. Wie mir mitgeteilt worden ist, sind in einer Reihe von Fällen Zuschüsse für Arbeiten beantragt worden, die nicht sofort, sondern erst nach längerer Zeit, zum Teil erst gegen Ende des Winterhalbjahres begonnen werden sollen. Die Lage des Arbeitsmarktes erfordert es jedoch, daß möglichst sofort Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Dieses Ziel darf auch bei der Vergabe der Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten nicht außer acht gelassen werden. Ich bestimme daher folgendes:

Bei der Vergabe der Mittel sind in Zukunft in erster Linie solche Aufträge zu berücksichtigen, bei denen sofort oder innerhalb kurzer Zeit mit den Arbeiten begonnen werden soll. In dem Vorbescheid ist der Zusage des Zuschusses davon abhängig zu machen, daß diese Voraussetzung bis zu einem bestimmten Termint erfüllt wird. Der rechtzeitige Beginn der Arbeiten ist nachzuprüfen und eine sofortige anderweitige Verteilung der Mittel vorzunehmen, falls sich bei der Prüfung erübt, daß die Arbeit in der vorgesehene Frist nicht begonnen werden ist. Unter den danach in Betracht kommenden Anträgen sind im allgemeinen solche Anträge vorzugeben, die berücksichtigen, bei denen die Arbeiten voraussichtlich noch im Winterhalbjahr, spätestens am 1. Mai 1933, beendet sein werden. 2. Nach den Bestimmungen des Reiches vom 17. September 1932 (Anlage zum Runderlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. September 1932 — II 4400 b17. 9. II 7 —) beträgt der Reichszuschuß für Instandsetzungsarbeiten 20 vH. der Kosten, für

Umbauarbeiten grundsätzlich 50 vH. der Kosten. Wie der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine mitgeteilt hat, beabsichtigen einzelne Gemeinden, in denen die überwiesenen Mittel nicht ausreichen, die Mittel anteilmäßig auf alle Anträge zu verteilen. Die Folge hiervon wäre, daß der einzelne Hausbesitzer nicht den nach den Richtlinien vorgesehenen Zuschuß, sondern einen geringeren Betrag erhalten würde; nach Mitteilung des Zentralverbandes ergibt sich z. B. in einer Gemeinde nur ein Zuschußbetrag von 8 vH. anstatt 20 vH. Eine solche Regelung widerspricht den Reichsbestimmungen und kann nicht zugelassen werden. Für den einzelnen Hausbesitzer ist es oft nur unter Schwierigkeiten möglich, sich den Teil der Kosten zu beschaffen, den er selbst aufzubringen hat; erhält er einen geringeren Reichszuschuß, als er bei der Finanzierung in Rechnung gestellt hat, so wird er die Arbeit häufig nicht mehr ausführen können. Zum mindesten kann der Beginn der Arbeit verzögert werden. Diese Folgen müssen im Interesse rascher Arbeitsbeschaffung vermieden werden.

II.

Bei der Durchführung der Bestimmungen des Reiches vom 17. September 1932 haben sich eine Reihe von Zweifeln ergeben. Zu ihrer Beseitigung teile ich folgendes ergeben mit:

1. In einer Anzahl von Fällen ist mit den Instandsetzungs- und Umbauarbeiten zwar nach dem 25. September 1932 begonnen, der Antrag auf Gewährung eines Reichszuschusses ist jedoch erst nach Beginn der Arbeiten gestellt worden, weil die Vorschrift in Ziffer 7 der Bestimmungen des Reiches den Gemeinden (Gemeindeverbänden) und den Hauseigentümern seinerzeit noch nicht mitgeteilt war. Da die Versagung des Zuschusses in diesen Fällen eine besondere Härte bedeuten würde, hat sich der Herr Reichsarbeitsminister auf meinen Antrag damit einverstanden erklärt, daß der Zuschuß in derartigen Ausnahmefällen, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, bewilligt wird.

2. Nach Ziffer 10 der erwähnten Bestimmungen des Reiches wird ein Zuschuß für Instandsetzungsarbeiten nur gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 250 RM. betragen. Diese Bestimmung ist in Fällen, in denen mehrere Wohngebäude als zusammenhängende Einheit (Bauplatz, Hausblock, Siedlung) errichtet sind, eher ausgelegt worden, als es ihrem Sinn entspricht. In derartigen Fällen, die insbesondere bei Bauten von Baugenossenschaften und Baugesellschaften gegeben sind, ist es nicht erforderlich, daß der Mindestbetrag von 250 RM. für jedes einzelne Gebäude — also z. B. für das Vorderhaus, das Hinterhaus, das Quergebäude oder das einzelne Einfamilienhaus — sondern erreicht ist. Es genügt, daß sich der Mindestbetrag für die gesamte Bauplatz usw. ergibt.

3. Nach Ziffer 11 a. o. gilt ein Gebäude, das neben Wohnungen auch sonstige Räume enthält, als Wohngebäude, wenn es überwiegend Wohnzwecken dient. Hierunter bestehen keine Bedenken, daß Reichszuschuß auch in den Fällen gewährt wird, in denen die Instandsetzungen an einem Wohngebäude sich nicht nur auf Wohnräume, sondern zugleich auf gewerbliche (auch handelswirtschaftlich genutzte) Räume erstrecken, die einen Bestandteil des Wohngebäudes bilden. Der Reichszuschuß ist in solchen Fällen nach den Gesamtkosten der Instandsetzungsarbeiten zu bemessen.

Hotels, Gasthäuser u. dgl., die nur dazu dienen, Personen, die ihren eigentlichen Wohnsitz an einem anderen Orte haben, einen vorübergehenden Aufenthalt zu ermöglichen, werden rechtmäßig nicht als Wohngebäude im Sinne der erwähnten Reichsvorschrift angesehen werden können. Ob indes ein Gebäude, in dem sich eine oder mehrere Wohnungen befinden und ein Teil der vorhandenen Räume an Logiergäste usw. vermietet wird, noch als Wohngebäude gilt (d. h. als ein Gebäude, das in überwiegendem Maße dazu bestimmt ist, Familien oder Einzelpersonen eine dauernde Unterkunft zu bieten), hängt von der Beurteilung des Einzelfalles ab und muß dem pflichtmäßigen Ermessen der Gemeinden (Gemeindeverbände) überlassen bleiben.

4. Der Ersatz veralteter Heizanlagen in Wohngebäuden durch neuzeitliche Ofen oder Zentralheizungen wird regelmäßig als „Erneuerung der Heizanlagen“ im Sinne der Ziffer 12 der Bestimmungen des Reichs und somit als zuschußfähig anzusehen sein.

5. Die Kosten für neue Anlagen, wie Licht- und Gasteilungen,

Heizungen, Spülaborte sowie Badeanlagen einschließlich der erforderlichen Anschlüsse an die Kanalisation, Wohnungsausschlüsse gegen das Treppenhaus u. dgl. sind bei der Bewilligung von Reichsausschlüssen zu berücksichtigen, wenn sie in Zusammenhang mit größeren Instandsetzungs- oder Umbauarbeiten hergestellt werden. 6. Für die Fertigstellung der aus Mangel an Mitteln stillgelegten Wohnungsgebäuden oder für die Errichtung von Neubauten als Ersatz vor Verfallshäusern dürfen Reichsausschlüsse nicht bewilligt werden. 7. Eine Vorschrift darüber, ob die Reichsausschlüsse auch an Ausländer über ihren deutschen Grundbesitz gegeben werden können, ist in den Bestimmungen des Reiches nicht vorgesehen. Da das Hauptziel der Maßnahme die Beschaffung von Arbeit ist, erscheint es an sich vertretbar, die Bewilligung der Ausschlüsse auch an ausländische Hausbesitzer zuzulassen, soweit die vorhandenen Mittel durch Berücksichtigung begründeter Anträge deutscher Hausbesitzer nicht in Anspruch genommen werden. 8. Soweit bisher anders als vorstehend angegeben verfahren worden ist, insbesondere in den in Ziffer 3 Absatz 2 dieses Abschnittes vorgesehenen Fällen, kann es dabei sein Bewenden behalten.

III.

1. Es ist in letzter Zeit mehrfach die Zuteilung weiterer Mittel für Instandsetzungsarbeiten sowie für die Tiefung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen beantragt worden. Ich bemerke hierzu, daß die Bereitstellung weiterer Reichsmittel in Aussicht genommen ist. Bei den zuständigen Reichsressorten sind jedoch die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen.
2. Aus haushaltrechtlichen Gründen kann es nicht zugelassen werden, daß die nicht mehr benötigten Mittel für Zusatzschüsse (Runderlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 31. Juli 1932 — II, 7607 31, 7, — usw.) zur Gewährung von Kapitalzuschüssen nach dem Runderlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. September 1932 — II, 4400 b/17, 9, II 7 — verwendet werden.

Wettbewerbe.

Berlin. Wettbewerb für den Reichsbankneubau in Berlin. Nach dem der Bünd Deutscher Architekten (BDA) in einer Eingabe an das Reichsbankdirektorium, den Reichsinnenminister und den preußischen Kultusminister die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter den deutschen Architekten für den Entwurf zum neuen Berliner Reichsbankgebäude beantragt hatte, hat die Reichsbankleitung erfreulicherweise ihre Absicht, den Entwurf in einem eigenen Baubüro herstellen zu lassen, ändert und sich für einen Wettbewerb entschieden. Ueber die Form und Bedingungen des Wettbewerbs haben die Verhandlungen eingesezt. Der Bünd Deutscher Architekten, die Gesellschaft für Bauwesen sowie der Reichswettbewerbsausschuss haben hierzu beantragt, einen allgemeinen Wettbewerb unter deutschen Architekten auszuschreiben.

Berlin. Die Entscheidung über das Reichsgerichtsmaterial. Das von der Stiftung Reichsgerichtsmaterial berufene Preisgericht hat dem Entwurf der Professoren Bieber und Wackerle (München), dem Entwurf der Professoren Ulser Janssen und Heinz Wetzel (Stuttgart) sowie dem Entwurf von Professor Kreis (Dresden) je einen Preis von 3000 Reichsmark zugesprochen. Ferner hat der Entwurf von Regierungsbauherrn Blecken, Regierungsbauherrn Breithäuser und Architekt Holborn (Duisburg) einen Preis von 1500 Reichsmark, und der Entwurf von Diplomingenieur Pfeiffer-Haardt (München) in Verbindung mit dem Glockenvorschlag Otto Schilling (Apolda) einen Preis von 1000 Reichsmark erhalten. Das Preisgericht hat der Stiftung Reichsgerichtsmaterial von den mit gleichen Preisen ausgezeichneten drei Entwirten in erster Linie den Entwurf Bieber—Wackerle (München) zur Ausführung empfohlen. Der Entwurf Bieber—Wackerle zeigt ein rein architektonisches Motiv, einen Glockenturm, eine Gedächtniskirche und einen Raum für die Ehrenwache. Der Entwurf Janssen—Wetzel löst die gestellte Aufgabe landschaftlich. Er sieht an die landschaftlichen Gegebenheiten an und vermeidet jeden Eingriff in den Waldbestand. Der Verfasser benutzt die große Lichtigkeit der Dreiteichwand zur Anlage einer Terrasse am oberen Waldrand. Der Entwurf Kreis (Dresden) sieht eine monumentale Lösung vor, ein tempelartiger Bau, in dessen Mitte sich die Figur der trauernden Mutter Deutschland erhebt.

Der Entwurf Blecken—Breithäuser—Holborn beschränkt sich auf die Anlage einer Terrasse auf der Höhe des Abhangs am Eingang zum Heiligen Hain, schließt den Hain bis an die Terrasse mit dem torartigen Bau ab und legt das Ehrenmal in die Mitte des Heiligen Hains in Form eines an die Idee des Theodorichmals in Ravenna erinnernden Rundbautes. Von Preisrichterkollegium ist angesetzt worden, den Glockenvorschlag von Schilling (Apolda) aus dem Entwurf Pfeiffer—Haardt mit dem Entwurf Janssen zu verbünden. Die Stiftung Ehrenmal, die jetzt das Wort hat, ist an den Sprach des Preisrichterkollegiums nicht gebunden. Es ist beabsichtigt, in kurzen eine Ausstellung der 20 Entwürfe zu veranstalten. Man rechnet damit, daß mit dem Einsetzen der warmen Witterung mit dem Bau begonnen wird, d. h. wenn bis dahin die endgültige Entscheidung über den zu wählenden Entwurf gefallen ist. Es ist daran gesucht, auch den freiwilligen Arbeitsdienst zum Bau mit heranzuziehen. Bereits im Mai 1932 hat bekanntlich die erste Sitzung des Preisrichterkollegiums stattgefunden. Hier wurden von insgesamt 1828 eingereichten Entwürfen 20 in die engere Wahl gestellt, die jetzt vervollkommen und ausgebaut zur Prüfung standen.

Bücherschau.

„Siedeln und Bauen ohne Geld.“ Das Finanzierungsproblem, die Frage der langfristigen Kredite in neuem Lichte, von Herr, Ing. E. M. Kiges. Verlag Paul Fürster, Breslau 10, Matthiastraße 29. — Preis 0,50 RM. — Bücher soll man nicht nach ihrer Stärke und der äußeren Aufmachung beurteilen, denn sonst würde man achtlos an den vorliegenden Broschüren „Siedeln und Bauen ohne Geld“ vorbeigehen. Dem zünftigen Volkswirtschaftler freilich dürfte es schwer fallen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es möglich sein sollte, die Wirtschaft ohne Geld und ohne Staatskredite wieder in Gang zu bringen, aber solche Leute ist dies Ierchen sicher nicht bestimmt. Diese Herren mögen ruhig auf die Regierung, die selber nicht mehr weiß, wo sie die Mittel hernehmen soll, vertrauen. Es gibt da ein altes Sprichwort: „Hoffen und Harren macht manchen zum Narren.“ Wer dagegen noch gesunden Menschenverstand hat und an die eigene Kraft glaubt, der wird leicht verstehen, was die Arbeitsgemeinschaft will: „Ehrliche, Wirtschaftsanstrengung ohne gleichzeitige Vermögensbildung, ohne gleichzeitige Ablösung von Crispusallien kann auch eine Selbsthilfe nicht bringen.“ Der Kempfert der Arbeitseigenschaft, für die das Heftchen wirkt, ist jedoch, daß derartige Maßnahmen angetrieben werden, die durch erhöhten Umsatz zum Sparen auch wirklich in der Lage sind. Es gibt da noch unendlich viele zu sagen, was über weit über eine Buchbesprechung hinausgehen würde. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, allen zuzurufen: „Lest, denn das Heftchen gibt neuen Lebensmut!“

Oesterreichischer Bau- und Zimmermeister-Kalender 1933. Verlag Moritz Perles, Wien 1, Seithgasse 6. Preis 4 RM. — Im Vorjahr ist der Kalender in beachtenswerter Weise ausgebaut worden. Die diesjährige Ausgabe steht ihrer Vorgänger nicht nach und weist eine sonnige Farbherarbeitung auf. Ein Baukalender, wie er sein soll, und wie ihn der Fachmann braucht.

Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr. Das Handbuch für direkte Auskunft und Inkasso. 58. Jahrgang 1933. C. Regenhardt AG, Berlin-N 24, Friedenstraße 110/12. Preis 11 RM. Wer als Kaufmann Wert auf geschäftliche Beweglichkeit und Schnelligkeit legt, wird den neuen Jahrgang aller aufbewahrten Jahrbücher nicht missen wollen. Für alle nur nennenswerten Orte sind Gewährleiste und Auskunftsfehler verzeichnet, die ohne vorherige Verständigung Anfragen gegen eine geringe Einzelgebühr erfüllen. Inkassogeschäfte erledigen und für sonstige Aufgaben in Anspruch genommen werden können. In der Form eines Ortslexikons ist allen erforderlichen Angaben, wie Einwohnerzahl, Bahnhof- und Schiffsvorbindungen, Zoll-, Handels- und Gewerbehandel, sämtliche die Ansprüche von Berufen, Spediteuren, Rechtsanwälten, Gesichtsvollziehern, Hotels usw. abgedeckt. Die Neuauflage ist, wie immer, gründlich berichtigt und ergänzt worden. Durch die Neuauflage von vielen hundert Orten sowie die bereits berücksichtigten Veränderungen vieler Amtsschätzberichte ist der „Geschäftskalender“ auf den neuesten Stand gebracht worden, der größte Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gewährleistet.

Wichtige Neuerungen im Zementkalender 1933. Der Zementkalender 1933 ist erweitert (Zementverband e. V., Berlin-Charlottenburg, 2, Kneschkestraße 30, 450 Seiten stark, in Linnen gebunden 3,20 RM.). Er bringt eine völlige Umgestaltung des relativ unübersichtlichen Kalenders. Änderungen mussten fast in allen Abschnitten des Kalenders vorgenommen werden. Von den wesentlichen Neuerungen des Zementkalenders 1933 neunen wir u. a.: die vollständig neuen Zeitnormen, die neuen Leistungsberechnungsbedingungen des DBZ, die Richtlinien für den Bau von Zementsohlerstraßen und die neuen Eisenbetonbestimmungen und die diesen entsprechenden neuen Anwendungsbereiche. Der gesamte Inhalt mußte an die verschiedenen neuen Vorschriften angepaßt werden. Der Kalender ist daher in seiner letzten Fassung ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Interessenten des Baugewerbes.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung.

Im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger vom 26. Januar 1933, ist eine Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung veröffentlicht.

Die Verordnung enthält Vorschriften über die Vereinfachung und Beschleunigung von landesrechtlichen Verfahrensvorschriften bei der Aufnahme von Darlehen durch Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie beruht auf Vorschlägen der einzelnen Länder, die eine derartige Vereinfachung nicht als eigenem Recht vornahmen konnten.

Für Preußen ist bestimmt, daß über die Aufnahme von Darlehen für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung in Provinzien (Bezirksverbänden) der Provinzialausschuß (Landesausschuß), im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk der Verbandsausschuß und in Landkreisen der Kreisausschuß die Darlehensaufnahme beschließen kann. Bei Landkreisen gilt dies nur dann, wenn der Kreisausschuß im Hinblick auf den Zeitpunkt der Haingründnahme der im Wege der Arbeitsbeschaffung auszuführenden Arbeiten die Einberufung des Kreistages nicht für geboten hält.

Für Thüringen ist bestimmt, daß durch die Landesregierung die Vorstände der Städtekreise und Gemeinden, sowie die Landräte der Landkreise ermächtigt werden, ohne Zustimmung der Beschlußkörpern, Darlehen für Zwecke der Arbeitsbeschaffung aufzunehmen.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg ist der Senat ermächtigt für Zwecke der Arbeitsbeschaffung Darlehen ohne Genehmigung des Bürgerschafts aufzunehmen.

Im Freistaat Braunschweig soll über die Aufnahme von Darlehen unter die Verhältnisse wechselseitlicher Verpflichtungen für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung an Stelle des Gemeinderates, der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages, eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Verwaltungsbehörde beschließen.

Im Freistaat Anhalt ist es durch eine Kombination von Darlehen und zu wechselseitlichen Verpflichtungen für Zwecke der Arbeitsbeschaffung, soweit das Land Anhalt Träger der Arbeit ist, des Einverständnisses des Landesfanges nicht. Sind Gemeinden oder Gemeindeverbände (Kreiszweckverbände) Träger der Arbeit, so beschließen über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme wechselseitlicher Verbindlichkeiten an Stelle der sonst zuständigen Gemeindeorgane in Städten der Bürgermeister, in Dörfern der Schütze, in Kreisen der Landrat, in Zweck- und Försorgeverbänden der Verbandsvorsteher.

Für Freistaat Lippe sind die Verwaltungsorgane des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie gemeinschaftlichem Unternehmungen ermächtigt, für Zwecke der Arbeitsbeschaffung in Abweichung von landesrechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen Darlehen aufzunehmen oder wechselseitliche Verpflichtungen einzugeben. Die etwa erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörden können am Stelle der kollegialen Behörde allein durch ihren Vorsitzenden erteilt werden.

Die Verteilung der Mittel aus dem Sofortprogramm.

Da über die Verteilung der 500 Millionen Reichsmark für das Sofortprogramm des Arbeitsbeschaffungskommissars noch keiner Meinungsschiedenheit bestehen wird, von welcher Stelle noch einmal einmal bestimmt, daß für Zwecke des Reichs und der Reichsbahn 100 Millionen RM bereitgestellt werden, so daß für die Anträge der Gemeinden, Gemeindeverbände usw. 400 Millionen RM verbleiben. Von den ersten 100 Millionen RM, werden 40 Millionen für die Fortführung der vorstädtischen Kleinstädte, das heißt, der sogenannten Stadtrandsiedlung, zur Verfügung gestellt. Mit diesen Summen hofft man 15 000 neue Kleinstädtestellen zu schaffen.

Bei der Durchführung dieses Plänes sollen die bisherigen Erfahrungen Verwendung finden und eine Vereinfachung platzgreifen. In erster Linie sollen kinderfreie Familien berücksichtigt werden und bei der Vergabe der Gelder sollen die mittleren und kleinen Gemeinden die bisher benachteiligt sind, stark in den Vordergrund treten. Sobald die Witwenversorgungsverhältnisse erlaubt werden, wird mit dem Bau dieser 15 000 Kleinstädtestellen begonnen werden.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß bisher die Summen für die Stadtrandsiedlung innerhalb des Reichssetsatzes zur Verfügung gestellt wurden und jetzt erstmalig im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms bewilligt worden sind. Dafür sind, wie weiter mitgeteilt wird, andere Arbeiten, die ursprünglich der Arbeitsbeschaffungskommissar vorgesehen und zurückgestellt hatte, auf andere Weise finanziert.

Für diese der Stadtrandsiedlung zur Verfügung gestellten 40 Millionen aus dem Sofortprogramm soll dann ein Ausgleich in der Weise gefunden werden, daß andere Arbeiten durch Mittel außerhalb dieses Programms finanziert werden sollen.

Die Bereitstellung von 100 Millionen für die Zwecke des Reichs und der Reichsbahn würde bedeuten, daß die Anträge der Reichsbahn auf Finanzierung aus dem Sofortprogramm, die, wie auch in der Sitzung des Verwaltungsrats ausgeführt wurde, sich auf 150 Millionen belaufen, nicht voll befriedigt werden können. Eine endgültige Entscheidung, bis zu welchem Betrage die Vorschläge der Reichsbahn angenommen werden, steht noch aus.

Die neuen Reichszuschüsse für Hausrat reparaturen und Wohnungstellungen.

Von den insgesamt 50 Millionen erwarteten Reichszuschüssen für Hausrat reparaturen sind bereits 40 Millionen den einzelnen Ländern zugeteilt worden, wobei vorwiegend mit Preußen mit 24,48 Millionen oder einem Handelszettel von 61,2 der höchste Anteil entfällt. Diese 24,48 Millionen entfallen je zur Hälfte auf Instandsetzung von Wohngebäuden und die Tteilung von Wohnungen usw. Bayern ist mit 4,72 Millionen oder einem Prozentzettel von 11,8 vertreten, Sachsen erhält 8 Prozent bzw. 3,2 Millionen, Württemberg 1,64, Baden, 1,48, Thüringen 1,04 Millionen RM. Der Anteil der übrigen Länder liegt unter einer Million.

Die auf die Länder entfallenden Einzelsummen werden immer je zur Hälfte für die Wohnungsinstandsetzung und die Wohnungstellung beitragen.

Die verbleibende Summe von 10 Millionen kommt erst nach Eingang der einzelnen Anträge zur Verteilung. Die zuständigen Stellen sind daher gebeten worden, bis zum 10. März 1933 über die Verfügung der Mittel zu berichten. Vermerkt sei noch, daß alle Arbeiten spätestens bis zum 1. Juli 1933 beendet sein müssen. Durch diese Bestimmung soll im Interesse der Arbeitsbeschaffung verhindert werden, daß sich die Durchführung der Arbeiten über einen zu langen Zeitraum erstreckt.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung dieser zweiten 50-Millionen-Rate für Hausrat reparaturen und Wohnungsinstandsetzung kommt der Reichsarbeitsminister nochmals in einem besonderen Erlass an die Wohnungsressorts der einzelnen Länderregierungen auf die Wichtigkeit der soeben beschlossenen Maßnahmen und die Notwendigkeit ihrer beschleunigten Durchführung zurück. (Siehe Seite 47 dieser Nummer.) Usber die soeben erfolgte Abänderung der Durchführungsbestimmungen hinaus - der unteren Werke der einzelnen Arbeiten von 250 auf 100 RM, und die Einbeziehung der Instandsetzung jener Wohnungen -- erklärt sich der Reichsarbeitsminister auch damit einverstanden, kleinere Instandsetzungsarbeiten dann zu berücksichtigen, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen gleichzeitig mit größeren durchgeführt werden.

Die Herabsetzung der Wertgrenze ist erfolgt, damit auch den kleineren und mittleren Gemeinden die Zuschüsse mehr als bisher zugute kommen.

Besonderer Wert ist auf die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zu legen, um gerade in den ausdrücklich winterlichen Wintern monatlich möglichst viel Arbeit zu schaffen. Die mit der Vergabe im Einzelfalle beauftragten Stellen werden daher darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen unverzüglich Zuschüsse für diejenigen Arbeiten zugestellt werden müssen, die sofort begonnen werden können.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nahm in der am 23. Januar stattgefundenen Sitzung Kenntnis von der Durchführung des 280-Millionen-Reichsinfra-Arbeitsbeschaffungsprogramms, das zu 180 Millionen Reichsmark an Steuergutschenken und zu 100 Millionen Reichsmark auf dem Kreditwege finanziert wird. Von Oktober bis Dezember 1932 sind Aufträge in Höhe von 140 Millionen Reichsmark vergeben worden. Die restlichen 140 Millionen Reichsmark sind der Reichsbahndirektionen voll zugestellt, ihre Antragserteilung ist im vollen Gange. Soweit es bei Frost möglich ist, wird bereits gearbeitet, die Außenarbeiten wieder einzulösen, sobald es die Witterung zuläßt.

Für das Sofort-Programm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung hat die Reichsbahnhauptverwaltung Vorschläge für Arbeiten bei der Reichsbahn in Höhe von 150 Millionen Reichsmark gemacht, die den an die Darlehenswähler geknüpften Bedingungen -- Wirtschaftlichkeit und hoher Anteil der Löhne an den Gesamtkosten -- entsprechen. Die Reichsbahn hat in ihrem Programm u. a. die Elektrifizierung der Strecken Magdeburg - Halle und Augsburg - Nürnberg vorgesehen. Sie beansprucht, diese Arbeiten vordringlich anzuführen, ohne Rücksicht darauf, welche Mittel ihr vom Reichskommissar bewilligt werden.

Neue Mittel für Bodenverbesserungsarbeiten.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird mindestens 20 Millionen RM zur Aufführung von landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Verfügung bringen. Insgesamt sind demnach auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 für landwirtschaftliche Meliorationen 45 Millionen RM bereitgestellt worden. Für den gesamten Kreditbetrag von 45 Millionen RM ist es durch Entgegenkommen des Reichskommissars der finanziell möglich geworden, die Darlehensbedingungen um 3 Prozent Zinsen, 0,5 Prozent Verwaltungskosten und 324 Prozent (thous. nach 3 Preisaufnahmen), d. h. am insgesamt 3% Prozent zu erfüllen. Anträge sind an die Kreisverwaltungsstellen zu richten.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß die vom Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung dommisch bereitzustellenden Mittel andere Bedingungen und Vorschriften gelten.

Die Reichsbaudarlehen für Eigenheime.

Der Eigenheim- und Siedlungsbaustift ist für das Baugewerbe nichts Erreichbar. Das ist an dieser Stelle schon wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Gleichwohl muß er als Notnagel in Kauf genommen werden. Da interessiert nun folgendes: Im Bezirksschulrat zu Stolberg.

SA. wandte sich der amtierende Regierungssassessor gegen die unerfüllbaren Bedingungen bei der Vergabe von Reichsbaudarlehen für Eigenheime, und er führte am Tatsächlichem dabei an: Der Bezirk Stolberg einschließlich der Stadt Stolberg haben insgesamt 32 000 RM erhalten. 62 Anträge sind eingegangen, 17 schieden von vorherein aus, 45 sind noch zu erledigen. Im Normalfalle gibt das Reich höchstens 150 RM. Die Vergabungsbedingungen sind aber dermaßen hart, daß die Darlehenssuchenden von der Darlehensaufnahme absehen, weil sie anderwärts billigeres Geld zu erträglicheren Bedingungen erhalten können. Zins- und Tilgungssätze und die Verwaltungsschüsse sind übersteckt. Nur sind die 32 000 RM kaum unterzubringen.

Der anwesende Amtshauptmann erklärte: Die Reichsregierung hat wieder einmal vom erfahrenen Tisch aus Hoffnungen erweckt, die nie in Erfüllung geliefert werden.

Und der Bezirksschulrat brachte sein Befremden darüber zum Ausdruck, daß von der Reichsregierung aufgestellten harren Bedingungen zu wenig bekannt gemacht worden seien.

Wir aber erkennt: Man bietet eine Taube an, hinterher ist diese

— ne. —

Die Not des Handwerks.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks veranstaltete am 27. Januar im Plenarsitzungssaal des oberhessischen Herrenhauses eine stark besuchte öffentliche Kundgebung, zu der u. a. Reichswirtschaftsminister Dr. Wachold, Staatssekretär Dr. Grieser, der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gercke, Reichskommissar für das Handwerk und Kleinstgewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppen sowie verschiedene Reichstags- und Landtagsabgeordnete erschienen waren.

Reichswirtschaftsminister Dr. Wachold überbrachte die Grüße der Reichsregierung, die heutige Tasse sei nicht wiederum wie die vorjährige im Zustand der Not, der Kreis der Wirtschaft erfaßt habe.

Die Regierung stelle ständig in unserer Führung mit den Vertretern des Handwerks und niemand in der Regierung habe die Auffassung, daß man dieser Not tatenlos zusehen könnte. Es geschehe alles, was möglich sei, um diese Not zu steuern.

So habe die Reichsregierung zugestimmt der gewerblichen Genossenschaften Büchsenfabriken im Rahmen von 65 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Weiterhin seien diesen gewerblichen Kreditgenossenschaften 32 Millionen Reichsmark als vorlorne Zuschüsse zugestellt worden, die die Reichsregierung habe beschlossen, dem Reichspräsidenten vorzulegen, diese Hilfe um einen letzten weiteren verlängerten Zuschuß in Höhe von 28 Millionen Reichsmark zu erweitern.

Zur Deckung derenigen Verluste gewerblicher Genossenschaften, die aus ihrem handelswirtschaftlichen Kreditschutz erwachsen seien, würden im Zuge des Sanierungs der handelswirtschaftlichen Genossenschaften 20 Millionen RM verwandert werden. Für die sogenannte Kleinkreditaktion habe die Reichsregierung der Bank für soziale Industrieaktionen 49 Millionen RM in Form von Reichsschatzanweisungen zugeführt, um Kredite an das mittlere und kleine Gewerbe zu ermöglichen.

Die für die Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden bereitgestellten 50 Millionen Reichsmark, der Erhöhung um weitere 50 Millionen Reichsmark zugesetzt sei, würden vornehmlich den handwerklichen Betrieben zugute kommen. Schwierigkeiten bei der Finanzierung des durch den Zuschuß nicht gedeckten Teiles von 80 v. H. würden hoffentlich mit Hilfe des Reiches in Kürze beseitigt sein.

Zu dem Kapitel Schwarzarbeit bemerkte der Minister, daß die Regierung ernstlich bemüht sei, diesen Mittelstand zu beseitigen. Auch eine Erweiterung des Verbots der Errichtung neuer Führungspreisgeschäfte sei im Interesse des Handwerksmitstandes erfolgt. Weiter sei eine Untersuchung über die Fehlbarkeit der Betriebsbetriebe der öffentlichen Hand im Gange, deren Ergebnis demnächst dem Reichstag zugeleitet werde.

Sodann wußt der Präsident des Statistischen Reichsrats, Professor Dr. Wagmann, einen Vertrag über das Thema: „Handwerk und Volkswirtschaft.“ Die technischen Methoden, die das Handwerk zur Anpassung an veränderte Produktionsbedingungen der Nachkriegszeit getroffen haft, so der Reder, sprechen sich darin wieder, daß von den Gegenwartsbetrieben des Handwerks in den Jahren 1924 bis 1928 von etwa rund 127 Millionen Reichsmark und 705 Millionen Reichsmark auf Anlagen-Aufbau erfüllten. Die handwerkliche Neuinvestition mache in den Jahren 1924 bis 1928 etwa ein Sechstel der gesamten industriellen Neuinvestition aus.

Hierauf sprach der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Schlosserhandwerks, Obermeister François (Mangelsburg), zum Thema der Arbeitsbeschaffung. Er saute das Handwerk mitte die Beseitigung der Haussteuer fordern. Das Handwerk fordere weiter stärkere Berücksichtigung bei der Vergabe von Amtshilfen, insbesondere durch die Reichspost, die Reichsbahn und die Heeresverwaltung. Es erhebe Einwand gegen die Maßnahmen vieler Gemeinden, die in dieser Notzeit Handwerkernehrungen nicht bezahlten und gegen den direkt Notverordnung geschaffenen Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft.

Der Präsident der Handwerkkammer Bayreuth, Baumeister Keil, bezeichnete die Schwarzarbeit als das Krebsäubel in der Notlage des Mittelstandes.

Über die Einschränkung der Gewerbefreiheit sprach der Drechslerobermeister Feuerbaum (Worms) als Vorsitzender des westfälisch-lippeischen Handwerkverbundes. Obermeister Kuntzsch (Dresden) als Vorsitzender des Landesausschusses des sächsischen Handwerks sprach über öffentliche Hand, Arbeitsmarkt und Städtebau.

Es wurde dann eine Einschätzung angenommen, in der u. a. auf den erbitterten Kampf des Handwerks um die Erhaltung seiner Betriebe hingewiesen wird.

Das Einkommen der Bevölkerung sei dermaßen gesunken und obendrein derart mit Steuern und Abgaben belastet, heißt es weiter, daß Ausgabe für handwerkliche Leistungen immer weniger gemacht werden können. Infolgedessen habe die Schwarzarbeit eine für möglich gehaltene Umlauf angenommen und die ohnehin beschränkte Vergebung öffentlicher Arbeiten befürchtet die Notlage der verweilten Arbeiter in rücksichtsloser Weise aus. Die Folge dieser Zustände sei der wirtschaftliche Untergang zahlreicher selbständiger Handwerker gewesen, der sich täglich in erstaunendem Maßstab fortsetzt. Der Flümm in Handwerk sei es nicht möglich, den Untergang durch Schutzbedürfnisse länger niederrzuhalten und Ausbrüchen der Verzweiflung zu verhindern.

Wir warnen deshalb, so heißt es zum Schluß, in letzter Stunde vor den Folgen einer weiteren Vernachlässigung des Handwerkerstandes. Wir verlangen Arbeit zu erträglichen Preisen und würdigen Bedingungen.

Die Entscheidung wird den zuständigen Stellen der Reichsregierung und der Wirtschaft zugeschoben werden.

Warum denkt man nicht an die Bauhandwerkerforderungen?

Brandfälle die von der Landesbrandversicherung zur Auszahlung kommenden Entschädigungsgelder nicht immer den an Wiederaufbau beteiligten Handwerkern und Gewerbetreibenden restlos zugewiesen, sondern

vielfach zu anderen Zwecken verwendet wurden. Die Handwerkerrechnungen aber blieben teilweise unbezahlt.

Zur Befreiung solcher Mißstände hielten die sächsischen Gewerbe- kammern Maßnahmen für notwendig, um die Brandentschädigungsgelder dem Handwerk und Gewerbe sicherzustellen. Sie beantragten daher eine Änderung von § 98 des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt durch Einfügung einer weiteren Bestimmung, wonach vor der Ausszahlung der zweiten Hälfte der Versicherungssumme nachzuweisen ist, daß die Forderungen der Handwerker entweder bereits bezahlt oder in angemessener Weise durch Hypothekenbestellung gesichert sind.

Die sächsische Regierung glaubte indes, wie wir berichteten, die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung nicht anerkennen zu können, wobei sie darauf hinwies, daß die Bauhandwerker vor Ablaufung der Wiederherstellungsarbeiten die Abtreitung der Entschädigungssumme nach § 97 des Brandversicherungsgesetzes zu verlangen in der Lage sind. Durch diese Vorschrift sei ein hinreichender Schutz vor Benachteiligung gegeben.

Die sächsischen Gewerbekammern verneinten jedoch der Auffassung des Ministeriums nicht beizutreten. Vor allem hoben sie in einer erneuten Berichterstattung hervor, daß sich die Bauhandwerker vielfach scheuen, von jener Gesetzesbestimmung Gebrauch zu machen, weil sie angesichts des großen Überangebotes befürchten müssen, den Auftrag zu verlieren. Deshalb sei ein anderweitiger Schutz der Handwerker unerlässlich. Die sächsischen Kammern beantragten nochmals die Ausgestaltung des Brandversicherungsgesetzes in der eingangs gezeichneten Richtung.

Dass sich die Kammern hierbei mit wohlverstandenen Interessen der Bauhandwerker verbinden, ist ihnen zwischenzeitlich durch Re- solutionen verschiedener Innungen und Arbeitgeberverbände. Uebrigens hat der Antrag der sächsischen Kammern auch bereits in auswärtigen Kreisen Interesse gefunden. Es darf angenommen werden, daß auch in Preußen, Bayern usw. demnächst hinsichtlich der Sicherstellung von Entschädigungsgeldern aus der Brandversicherung angestrebten der Bauhandwerker Vorstellungen erhoben werden. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat die Handwerkkammer von Oberbayern bereits die Pfänner ausgestreckt, um durch das Ministerium zu erfahren, wie es sich zur Sache stellt.

Vorsetzung der Stadtbaudienst. Nach einem Erlass des Reichsfinanzministers, der auf eine Anregung des Reichsbauministers zurückzuführen ist, können die Vorausgaben für die im Rahmen der im Jahre 1933 etablierten Arbeitsbeschaffung vorgesehene vorstädtischen Kleinstiedlung im Ausmaß von zunächst 10 Millionen RM begonnen werden. Das ist deshalb zu begrüßen, weil die Vorbereitungsarbeiten für diese Städte in allgemeiner erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem dienen Zahlungen erst nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 1933 geleistet werden. Der Reichsbauminister hofft, daß für die Folge mit geringeren Baukosten und damit auch mit einem geringeren Reichsdefizit auskommen ist. Auf jeden Fall soll eine weitere Senkung der Baukosten angestrebt werden. Der Minister wird bei der Zuteilung der Mittel diejenigen Siedlungsvorhaben besonders hervorheben, bei denen die Baukosten gesenkt sind und deshalb ein Reichsdefizit von höchstens 2 250 RM benötigt wird.

Bedarf an Kleinstwohnungen. Die Drosselung der Wohnungsbau- tätigkeit dürfte in kürzer Zeit auch in Schlesien zu erstaunlichen Folgen führen. In Schlesien gibt es rund 1,2 Millionen Wohnungen, wovon etwa 200 000 in der Nachkriegszeit erstellt wurden. Hierdurch wird jedoch der schlesische Wohnungsbedarf, vor allem der an Kleinstwohnungen, nicht gedeckt. In Niederschlesien allein müssen schon jetzt etwa 30 000 Familien eine Unterkunftssuchenden, wodurch sie die Mittel für eine eigene Wohnung nicht mehr anstreben können. Auch durch die Tatsache von großen Altwohnungen, wodurch im Jahre 1932 in Niederschlesien etwa 2000 Wohnungen geschaffen wurden, den Umbau gewöhnlicher Räume zu Wohnzwecken und den Bau von Siedlungsbauten kann der Wohnungsbedarf nicht gedeckt werden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit bei landwirtschaftlichen Siedlungen. Die Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hatte sich mit einer besonderen Eingabe an den Reichsbauminister für Ernährung und Landwirtschaft gewandt und darum gebeten, die Hergabe öffentlicher Mittel für landwirtschaftliche Siedlungen und ebenso für die Instandsetzung landwirtschaftlicher Bauten an die Bedingung zu knüpfen, die Ausführung solcher Arbeiten Schwarzarbeitern nicht zu übertragen. In Unterstützung dieser Eingabe war auch der Reichsverband des deutschen Handwerks beim Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe vorstellig geworden. Dieser hat nunmehr mitgeteilt, daß die Frage eines Verbots der Schwarzarbeit bei der Gewährung von Zuschüssen für landwirtschaftliche Siedlungen zur Zeit der Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Reichsbauminister und dem Reichs- minister für Ernährung und Landwirtschaft bildet. — Es ist dringend zu erwarten, daß diese Verhandlungen zu einem Verbot der Beauftragten von Schwarzarbeitern, wie das in auch bei den Arbeitspräparaturen mit Reichszuschuß und bei den vom Reichsbauminister erlassenen Bestimmungen über Reichsbauarbeiten für Eigeneine durchgeführt ist, führen.

Für Rücksichtnahme des ortsnatürlichen Kleingewerbes. Der Handausschuss des Preußischen Landtages nahm einen deutsch-volks- parteilichen Antrag an, wonach die Behörden australisch angewiesen werden sollen, bei allen Anträgen das ortsnatürliche Kleingewerbe möglichst zu berücksichtigen. Von dieser Rücksichtnahme sollen gründlich auch die staatlichen Beiträge für die Arbeitsbeschaffung abhängig gemacht werden. Ferner wird Einführung auf die Reichsregierung verlangt, daß dem privaten Gewerbe keine Anträge durch den freiwilligen Arbeitsdienst entzogen werden. Ein nationalsozialistischer Antrag, der gleichfalls Annahme fand, enthielt dieselben Forderungen unter besonderem Hinweis auf Ostpreußen.

Verschiedenes.

Ausstellungswesen.

Die Normung auf der Leipziger Messe. Der Deutsche Normenausschuss, als Zentralstelle der gesamten deutschen Normungsarbeiten, ist auch zur diesjährigen Frühjahrsmesse wieder vertreten. Auf dem Stand 100 in Halle 9 werden sowohl Auskünte über die Normung erteilt, als auch Druckschriften abgegeben und Bestellungen auf Normblätter angekommen. Eine vollständige Normblattsammlung, die zurzeit etwa 5000 Normblätter umfaßt, liegt zur Ansicht aus. Ueber die für bestimmte Fachgebiete vorliegenden Normen wird außerdem noch an anderen Stellen der Technischen Messe Auskunft erteilt, so z. B. für die Textil- und die Metallindustrie und den Textilbau in Halle 8, für das Gießereiwesen in Halle 21 und für die Elektrotechnik in Halle 10.

Jubiläen.

Breslau. Die Handwerkskammer zu Breslau hat nachstehenden Personen Ehrenkunden zum 25jährigen Meister- bzw. Gesellschafterjubiläum verliehen: Maurermeister Adolf Ernst, Glatz; Maurermeister Friedrich Preißler, Glatz; Baumeister Emil Krammeha, Habelschwerdt; Maurermeister Ernst Lux, Habelschwerdt; Maurermeister Paul Dietze, Sagan.

— Am 1. Februar ds. Js. konnte Steinsetzmeister Max Sering sein 50jähriges Meisterstilbäum begehen.

Personliches.

Landsberg a. W. Stadtbaudirektor Meyer wurde von der Stadtverordneten-Versammlung auf weitere 12 Jahre gewählt.

Neiße. Der Tiroler Baumeister wurde den Rechnungsinspektoren Heß und Kell verliehen.

Schneidemühle. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Baumeister, ist dem Stadtbausekretär August Kelpé erteilt worden.

Tarifangelegenheiten.

„Zur Frage untertariflicher Lohnzuladung.“

Eine der grundlegendsten Bestimmungen der Tarifvergessellschaft vom 23. Dezember 1918 war die Unabdingbarkeit. In Bezug auf die Lohnzuladung waren hier zwei unterschiedliche Momente zu beachten: Erstens war es dem Arbeitnehmer nicht frei, im Einzelstellungsvertrag nachträglich ein seiner Tariflöhne zu verzichten. Zweitens konnte aber auch eine untertarifliche Festschaltung des Arbeitnehmers für die Zukunft nicht von vornherein verhindert werden. In Wissenschaft und Praxis rang sich jedoch im Laufe der Jahre langsam die Auseinandersetzung durch, daß dieses starre System der Unabdingbarkeit besonders unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht halten sei. In der Rechtsprechung der Gerichte tratet daher allmählich weitgehende Lockerungen ein.

Das erste Prinzip der Unzulässigkeit nachträglicher Tariflöhne verlor sich seit einer Reihe von Jahren fallen gelassen. Der Arbeitnehmer würde nicht mehr das Recht zugesprochen, mehrfach den höheren Tariflohn einzuklagen, wenn er trotz Kenntnis des Tarifs für einen geringeren Lohn vorbehaltlos gearbeitet hat. Es liegt in solchen Fällen ein vollkommen rechtsgültiger nachträglicher Verzicht auf fällig gewordene Tariflöhne vor. Ein solcher Verzicht wird z. B. schon darin erbliekt, wenn der Arbeitnehmer den geringeren Lohn anumt, ohne sich seine Rechte auf den höheren Tariflohn ausdrücklich vorzuhalten.

In einer neueren Entscheidung hat das Reichsgericht aber nun auch das zweite Prinzip durchbrochen und einen Tariflöhnenverzicht für die Zukunft als möglich erklärt. Dem vorliegenden, besonders gelagerten Falle, der alle Instanzen durchlaufen hat, und den Reichsgericht gerichtet und letzter Instanz zu entscheiden hatte, lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Unternehmer in Dresden beschloß eines Tages seine sämtlichen Angestellten zu sich und eröffnete ihnen, daß er nicht mehr in der Lage sei, sein Geschäft unter den bisherigen freien Kosten weiterzuführen. Er sei infolgedessen gezwungen, seinen Betrieb einzustellen, wenn die Angestellten nicht auf ihren Tariflohn verzichten und unter Tarif arbeiten würden. Schäßburgische Arbeitnehmer erklärten sich daraufhin mit untertariflicher Entlohnung einverstanden.

Knapp zwei Jahre später aber klagte ein mittlerweile aus einem anderen Grunde entlassener Angestellter auf Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem erhaltenen und dem Tariflohn. Er machte geltend, zum Einverständnis mit der untertariflichen Entlohnung nur durch den Druck erlangt worden zu sein, um Ablehnung sofort gekündigt und stellenlos zu werden. Das Reichsgericht verurteilte als vermocht sich diesen Standpunkt nicht anzuschließen und bekannte sich zur entgegengesetzten Auffassung. Es wies die Klage ab. Aus den Urteilsgründen sei der Grundzustand der Bedeutung wegen folgendes übergeordnet:

Ein unter erkennbarem Druck abgegebener Tariflohnverzicht ist zwar rechtswirksam. Unter Umständen kann sich aber das Gegenbegriff aus § 424 BGB, ergeben. In vorliegenden Falle hat der Angestellte nicht wegen eines wirtschaftlichen Drucks auf seine Tarifentlohnung verzichtet. Nach der Lage des Betriebes erschien es vielmehr sachgemäß und für den Angestellten geboten, seine gegen Note hinter das Betriebes zurückzustellen, dessen Fortführung ohne die Gehaltssenkung nicht länger möglich war. Der Angestellte hat sich bei Annahme als dem Feststellten am Tariflohn. Denn in diesem Falle wird der Gesamtbetrieb nicht mehr lebensfähig gewesen und hätte geschlossen werden müssen. Um aber der dadurch bedingten Entlassung und deren Betriebsschließung, hat der Angestellte im Interesse der Fortführung des Betriebes verzichtet, und dieser Verzicht ist rechtswirksam. Auch die Frage der Zulässigkeit eines solchen Verzichtes auf seinen Tarifanspruch verbleibt, und dieser Verzicht ist rechtswirksam ausgesprochen. Auch die Frage der Zulässigkeit eines solchen Verzichtes überbrückt, ist von Gericht für solche Fälle ausdrücklich bestätigt worden. (11. Juni 1932. — RAG, 114/32.) Land. R. Ang. Wittkamp, Dortmund.

Todesfall.

Breslau. Architekt Leo Goepfuer.

Handelsteil.

Eisen.

Preisermäßigung am polnischen Eisenmarkt. Die polnische Eisenindustrie hat in einer Sitzung in Warschau beschlossen, entsprechend den Wünschen der Regierung die Preise für Eisenhüttenwaren um 10 bis 12 Prozent herabzusetzen. Die neuen Preise sollen sofort nach Eingang der neuen politischen Staatsaufträge in Kraft gesetzt werden.

Holz.

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußens ist in letzter Zeit wieder zahlreiche Verkaufstermine in den Forsten festgestellt worden; interessant ist wieder das Ergebnis ihrer Durchschnittspreise: Kiefernrandholz 1b. — 6. Klasse mit 60 Prozent Schneideholz 22 M, großäugiges Bauholz, zum Teil blau 10 M, Sammelholz, blau 9,50 M; 2a. — 9. Klasse Schwammbaumholz 9,50 M; Abschluß 9 M; 1b. — 5. Kl. Zöpfe aus Schlägen, Bau- und Kistenholz 7 M, Reste nach Wahlverkauf 13,50 M; gesund 11,75 M; 1b. — 4b. Klasse Bau- und Kistenholzspäne 7 M, normal 15 M; 2a. — 4. Klasse 15 M; 1b. — 4a. Klasse 14,50 M; 1b. — 4b. Klasse 10,50 M; 2a. — 3b. Klasse 12,25 M; Fichtenrandholz 1b. — 2a. Klasse 3,50 M; 1b. — 3b. Klasse 6 M; 1b. — 4. Klasse 14,50 M; 1b. — 5. Klasse 9 M; 1b. — 4b. Klasse 10,75 M; Kiefernflachsämen ist je 10 M und 9,50 M; Kiefernholzspäne je 10 M; Eichenholzholz ausgeszeichnet 4. Klasse 15 M; 5. Klasse 75 M; 6. Klasse 85 M; normal 2. Klasse 12 M; 3. Klasse 25 und 12 M; 4. Klasse 35 und 12 M; 5. Klasse 35 und 12 M; 6. Klasse 33 M; 3. — 7. Klasse 30 M; 3. — 8. Klasse, gemischt 15 M; 2. — 7. Klasse Zopfspitzen 10 M; Buchenrandholz 1b. — 6. Klasse je 7 M; Weißbuchen, 2. Klasse 12 M; 3. Klasse 14 M; Birken 2. Klasse 15 M; Linden 2. Klasse 17 M; 3. Klasse 20 M; 3. — 4. Klasse 20 M; Eschen, ausgeszeichnet 4. — 5. Klasse (hohes Rinde 40 cm, Mündungsdurchmesser 100 cm) 15 M; dieser Kiefernholzschwellen I. Kl. 2,6 m lang, etwa 8 M. Man erhält aus diesem Preisen, daß die einzelnen Qualitäten sehr verschieden bezeichnet werden, und daß ver einzelt sogar reine Maimengenpreise gezahlt werden, daß aber im allgemeinen Durchschnitt die Preise für Bauholz ungünstig liegen, während für das bestes Schneideholz erheblich hoch bleiben. Geringe Kauflast zeigt sich bei den größten Terminals in Osterode, wo das beste ostpreußische Kiefernholz ausgeschaut wird. Am Schuhholzmarkt bleibt es noch sehr ruhig. Die Nachfrage nach Stammware und astreinen Seiten ist gering. Immerhin ist es schon vereinzelt zu geringen Abschüssen in frischer Kiefernstaumware gekommen, wobei Preise von etwa 75 Mf. frei Berlin bei 70 Prozent I. Klasse gefordert wurden. Auch in astreinen Seiten ist der Bedarf gering. — Wn.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die Fortsetzung der Verkaufspreise ist jetzt nicht ganz einfach. Die Sägewerksbesitzer rechnen im Hinblick auf die unumstößlichen Fünfzehrtellerröhungen und den vorwiegendlichen Bedarf mit Preissteigerungen, die auf 4 bis 5 Prozent geschätzt werden, während die Holzhandelsschulen sieben dagegen sträuben. Es wurden aus Ostpreußen vom jüten Einschluß 20 mm Schaltheiter im Großhandel zu 28 Mark frei Wagon, Berlin umgesetzt. Nachstehen 39 bis 40 Mark. Bekannt wurden ferner zwei große Verkäufe von gesägten Bauholz aus einem neuwert Berlin errichteten Betriebe der fiskalischen Bauholz verarbeitet, am Holzgroßhandelungen nahezu Berlin. Zum Baumarkt und seiner Entwicklung besteht Vertrauen, und es erfolgen aus diesem Grunde sogenannte Meinungskäufe. Anders liegen die Dinge am Tischlerholzmarkt, wo die Anfräge der Großbaufachleute fehlen. Demzufolge bleibt es meist bei Verkäufen von kombinierten Sammelladungen, die dem Platzhändler die eigene Lagerhaltung zum Schaden der Sägewerke, die auf der Ware festsetzen, ersparen. Das Geschäft in Werkstattholzmarkt ruht, weil Preise von 30 bis 31 Mark für II. Klasse und 35 bis 36 Mark für I. Klasse ab Verladestation von den Sägewerken als indiskutabel abgelehnt werden. — X.

Liniolen.

Die neuen Preise für Linoleum sind ab 1. Januar bei Mengen von 1 — 200 qm (gerüste Mengen billiger) wie folgt: Bauware einfärbig Walton braun, 3,6 mm 5,35 RM, je qm, 3,0 mm 4,80 RM, je qm, 2,2 mm 3,85 je qm; Graut 3,3 mm 5,70 RM, je qm, 2,4 mm 4,60 RM, je qm; Jaspe 3,3 mm 6,20 RM, je qm, 2,4 mm 5,10 RM, je qm; Korklinoleum einfärbig 7,0 mm 7,45 RM, je qm, 5,0 mm 5,80 RM, je qm, 4,0 mm 4,95 RM, je qm; Linoleumunterlage Korkment 3 — 4,5 mm 4 — 4, — RM, je qm.

Ziegel.

Vom Leipziger Ziegelmarkt. Da die Ziegelpreise in Leipzig (21 bis 22 RM.) einen Tiefstand erreichten, der kaum die Gestehungskosten deckte, haben sich fast sämtliche Ziegelziele, die nach Leipzig liefern, zu einer Vertriebsgesellschaft zusammengeschlossen, um wieder stabile Preise zu erhalten. Der neue Preis wurde ab 1. Januar d. J. auf 32 RM. je Tausend freie Bausätze Leipzig festgelegt. Der freie Verkauf erfolgt durch die Leipziger Baustoffhändler.

Tschechoslowakische Zollerhöhung auf Ziegel um 350 Prozent. Durch die letzte tschechoslowakische Regierungswahl wird bei der Tarifnummer 411; Ziegel, nicht feuergest, unglaesirt, gewöhnliche Material-Dach- und Putz-Ziegel aus Ton (Lehm), gebrannt oder ungebrannt, nicht weiter bearbeitet, der bisherige Zollkoeffizient von 7 auf 25 hinaufgesetzt worden. Der Grandzollsatz beträgt weiterhin 20 Kr. (2,5 Pt.) für je 100 kg. Der neue Zollsatz beträgt somit 62,5 Pt. für je 100 kg. Die neuen Zollsätze sind ab 3. Januar 1933 in Kraft getreten. Die deutschen Ziegelwerke in den Grenzgebieten werden von dieser zollpolitischen Maßnahme auf schwerste betroffen.

Verkaufsyndikat für Feuerzeugwaren. Sämtliche deutschen Erzeuger von sätiärem Feuerzeug haben sich zu einem Verkaufs-Syndikat zusammen geschlossen, das den bilandsmarkt zentral erfaßt, das Auslandsgeschäft dagegen freiläßt. Zur Übernahme des gemeinsamen Inlandsverkaufs ist die Feuerzeug-Vereinigung, Heidelberg, gegründet worden. Die Preise sind nun aufgebaut und auf den Stand von Aufang 1932 zurückgeführt worden.

Fragekasten.

Frage Nr. 18. (Fachleute für Eiskellerbau gesucht!) Von einem Fleischermeister wurde ich beauftragt, einen Eiskeller für diesen zu erbauen, bzw. ein bereits vorhandenes Gebäude dazu umzubauen. Da ich auf diesem Gebiet wenig Erfahrung besitze, bitte ich um Ratschläge über Isolierung gegen Wärme und anderes. Was ist bei solchen Bauanträgen zu beachten? Wer liefert das Isoliermaterial? Kann mir jemand ein passendes Buch empfehlen? A. N. K.

Frage Nr. 19. (Korklett-Fußböden?) Welche Firma verlegt in Breslau Korklett-Fußböden? Wo ist derselbe bereits eingebaut und wie hat er sonst bewährt? Wo kann man diesen Fußböden event. einmal bestaigen? Arch. Gerhard Mahn, Breslau 21, Leunastraße 1.

Frage Nr. 20. (Eishaus im Wassegraben.) Mit dem diesigen Arbeitseinsatz habe ich rechts und links an einem Wassegraben ein Stück Ackerland auf etwa 40 cm abgegraben, das Grabenwasser gestaut, und so eine schöne Eishaus erhalten. Nach dem starken Frost ist die Bahn um etwa 30 cm eingetauscht, die Ränder sind stehen geblieben, an den Ufern fängt das Eis an zu reißen. Die Schuh läuft wohl der Frost, der kein Wasser im Graben nachbrachte. Was ist für das nächste Jahr zu tun? Eventuell eine Rohrlösung, die auf den Grund des Teiches Wasser bringt — aber auch diese wird wohl eingefrieren. Vielleicht weiß jemand Rat. G. B. K.

Frage Nr. 21. (Wieder einmal Schornsteinsott.) In einem eingebauten 2-stöckigen Wohnhaus befindet sich ein zweiflügeliger Schornstein. An jedem Ror ist ein Ofen angeschlossen. Das Dach ist Ziegel-dach (Winkeldeck). Der Schornstein tritt Mitte des Hauses an der Traufe aus dem Dach und geht dann etwa 6 bis 7 Meter an der nachbarlichen Giebelwand freistehend hoch. Das Gebäude ist etwa 80 Jahre alt. Vor etwa 8 Jahren zeigte sich an dem Schornstein und zwar von Unterkante Dachhaut bis Unterkante Decke der 1. Etage eine Art Füllös. Es wurde immer mehr, zog sich weiter an der Decke entlang. Ich habe den Schornstein damals abgebrochen, die Abbruchstelle gut desinfiziert und in Klinkersteinen wieder hochgezogen. Jetzt ist wieder dasselbe eingetreten. Ich kann mir die Sache wie folgt erklären: der Rauch, der aus dem warmen Kamin im Hause hochzieht, kommt plötzlich an die Stelle, wo der 6 bis 7 Meter hohe Schornstein aus dem Dach tritt, der warme Rauch trifft hier auf die kalte Luft und bildet eine braune Jause, welche durch die Füllös tritt und sich am Mauerwerk markiert. Die Fugen sind aufgezogenen und ich habe sie gedacht, erstmalig die kranke Stelle durch Anstrichen und Erneuern des Mauerwerks zu beseitigen und dann den Schornstein über Dach auf etwa 30 Meter Höhe von Außen mit Keramik oder ähnlichen Platten zu bewölken und verputzen, damit ein ähnlichartige Übertragung von der warmen zur kalten Luft geschafft wird. Ich bitte die Herren Kollegen um freundliche Auskunft. B. in St.

Frage Nr. 22. (Holz in Feuchtigkeit.) Durch welches Imprägnierverfahren kann man auf mehreren Stücken zusammen gesetzte Ränder für Spül- und Ausgussbecken aus Eichen- und Buchenholz besonders widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit gemacht werden? Ein Streichen mit Firnis genügt nicht. Gibt es Ersatzmaterial für diese Beckenränder, welches ähnliche Eigenschaften wie Holz hat? B. W. P.

3. Antwort auf Frage Nr. 2. (3 kleine Fragen). In früheren Jahren verarbeitete man für waagerechte Isolierungen verschiedentlich Asphaltblei-Isolierpappe oder auch reine Bleiplatten. Beide Stoffe zeigten erst klassische Dichtfehler und lange Lebenddauer und bewährten sich vorzüglich. Da der Preis sehr hoch war, ist man heute von der Verwendung lanesan abgewichen und benutzt dafür die billige Asphalt-Isolierpappe. Ich hätte die Asphalt-Isolierplatten für das beste Isoliermittel und möchte diese Verwendung empfehlen. — Natürlich kann man auch bitumenreichen Guss-Asphalt in Vermischung mit Gondron und etwas Kies, gut geschmolzen und heiß aufgewärmt benutzen. Vor allen Dingen ist bei der Verlegung auf eine alte Fläche und vollständige Dichtigkeit zu achten. Besuchen Sie die Bauausstellung, dort wird man Ihnen noch weitere gute Isoliermittel vorlegen. Für die seitliche Isolierung kommt ebenfalls Isolierpappe oder besser ein doppelter, heiß aufzutragender Gondronaufstrich in Frage. Auch hier wird Ihnen jede Bauausstellung eine reichhaltige Auswahl von Anstrichmittel, die alle gut sind vorlegen. Sie müssen nur für richtiges Auftragen sorgen. Wenn es sich nur um Haarrisse im Putz handelt, dann kann man diese zu tiefen Mörtelmechanismen zurückführen. Gehen die Risse aber tiefer in das Mauerwerk, dann liegen entweder Gehäusesschlüsselerschütterungen oder andere bauliche Fehler zugrunde. Die Deckenrisse, vorausgesetzt, daß es sich um eine Balkendecke handelt, entstanden ebenfalls infolge unrichtiger Mörtelmischung oder zu schwacher Balkenlage. Naturgemäß können auch hier Gebäudeerschütterungen eine Rolle spielen. gl.

2. Antwort auf Frage Nr. 4. (Schadensversetzung). Die Stadtgemeinde hat Ihnen wohl den tragischen Baumstumpf verkauft, aber doch nicht die Bedingung an den Verkäufer geknüpft, daß Sie das Grundstück innerhalb so kurzer Zeit befreien müßten, während nahmen Sie die Bebauung im eigenen Interesse vor. Weiters ist Ihnen auch bekannt gewesen, daß der Fluchtmöglich- und Befreiungsplan noch fehlt und daß bei der Durcharbeitung desselben, mehr oder weniger erhebliche Änderungen an Ihnen geäußert wurden. Das alles werden Sie kaum bestreiten können. Freilich hätte die Baumpolizei die Befreiung versetzen können. Wenn kein Fluchtmöglich- und Befreiungsplan vorliegt, werden die Genehmigungen zum Bauen gewöhnlich auch unter recht eigenartigen Verklausurungen erteilt. Könnte das nicht in Ihrem Falle auch so gewesen sein? Die Baumpolizei läßt nämlich immer eine Hintertrittsöffnung, durch die sie entschließen kann. Das ganze Angelegenheit scheint also so zu liegen, daß Sie mit Schadensversetzung, die durch hohe Zinszahlungen und veränderte Umschuldung entstanden sind, kaum durchrechnen werden. E. K.

3. Antwort auf Frage Nr. 6 (6 Fragen). 1. Man ist von der Isolierung mit den Ihnen genannten Füllstoffen so ziemlich abgekommen, weil sie durchweg viele Nachteile haben. Einmal muß man bei diesen Füllstoffen mit starkem Nachsacken rechnen, wodurch größere Zwischenräume entstehen und die Isolierung in Frage stellen. Weiter ziehen

solche Füllstoffe Feuchtigkeit an und sind Herde für Fäulnis, Schwamm und Ungeziefer. — 2. Als einwandfreie Isolierung sowohl gegen Kälte, Wärme und Schall, empfiehlt sich die ARKI-Isoliermatte, die sich tausendfach bewährt hat und einfach zu verarbeiten ist. — 3. Die Luft zwischen der Schalung allein, auch wenn Pappe oder Putz angeordnet werden, bietet keinerlei Isolierschutz, denn der Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außen schaltung bringt die Luft in Bewegung, wodurch dauernde Wärme abgegeben wird. Nur kleine, abgesperrte Lufträume geben eine Isolation und diese haben Sie sicher in der Arkt-Matte. — 4. Eine durchaus sichere Imprägnierung gegen Fäulnis, Schwamm und Holzwurm, erreichen Sie mit dem bewährten Imprägniermittel KULIBA D.R.P. von der Firma Hartmann & Schwenkner, Coswig, Bez. Dresden. — Dieses wird farblos und braun gekocht, ist vollkommen gasdicht, und ist doch billiger als Carbolineum. — 5. Durch Kuhdung wird auch die Einflammbarkeit des Holzes wesentlich herabgesetzt — Prospekte und Gutachten über die Arkt-Matte und KULIBA erhalten Sie von F. Motzko, Inv., Breslau 6, Friedr.-Wih.-Str. 52.

4. Antwort auf Frage Nr. 6. (6 Fragen). Wenn man Holzfachwerkbau feuerleicht imprägnieren will, dann ist es vercht, zum Zwecke des Schutzes gegen Fäulnis, Holzwurm und Nässe, Anstriche auf Karbolinum Grundlage oder Letzteres selbst zu verwenden. Abgesehen davon, daß Anstriche mit Karbolinum den Objekten ein uneholzliches Aussehen verleihen, einen schlechten Geruch verbreiten und der Imprägnierstoff bei der Wärme ausschwitzen, hat Karbolinum gegenüber den neuzeitlichen Holzimprägniermitteln tatsächlich verschiedene Nachteile aufzuweisen. Diese Nachteile bestehen in einer sehr leichten Entflammbarkeit und Brennbarkeit des Holzes, in einer ungenügenden Schutzwirkung gegen thermische Holzerstörer, auch lassen sich farbige Anstriche auf mit Karbolinum behandelten Untergrund ohne Gefahr des öftener Durchschlags nicht anbringen. Dabei ist aber auch Karbolinum von geringerer antiseptischer Wirkung, als die neuzeitlichen wasserlöslichen Imprägnierzäle, von denen besonders "Pyromors" erwähnt werden soll, welches bei außerordentlicher antiseptischer Wirkung auch die Entflammung und Brennbarkeit des Holzes so weit herabsetzt, daß man fast von einer Unbrennbarkeit sprechen kann. Pyromors, das selbst im Normal-Zustand farblos ist, läßt nach dem Auftröcknen jeden beliebigen Farb- oder Lackanstrich zu und es kann sowohl im Anstrich, wie auch im Tack- und Spritzverfahren verwendet werden. Fordern Sie bitte Muster, Angebot und Arbeitsverschriften von der herstellenden Firma Blander Farbwerke, Chemische Fabrik GmbH, in Brand-Erbisdorf Sa.

2. Antwort auf Frage Nr. 7. (Putzträger für Lehnmwände oder Lehnputz.) Befestigen Sie Rabitzgewebe mit starken Haken oder langen Nägeln auf den Lehnmwänden und patzen Sie das Ganze mit Zementkalkmörtel. Hierbei ist es vorzutrat, wenn das Gewebe nicht ganz glatt an der Wand anliegt. Wenn Ziegel- und Lehnmwand diese Stärke aufweisen, so soll also der Putz in einer Ebene über beides hinweggelegt. Sollte Sie natürlich das Drahtgeflecht auf das Ziegelmauerwerk 10 bis 20 cm übergehen lassen zwecks Vermeidung von Rissen. Sollte jedoch die Lehnmwand als Nische erscheinen, so rate ich Ihnen, diese Stärke oder 2/3 Stärke stark mit Ziegel zu verkleiden, dann ist das Putzproblem noch besser gelöst. E. M. A.

2. Antwort auf Frage Nr. 8. (Ist Fichten- und Kiefernholz gleichwertig?) Wenn in dem Bauverträge „fichtenes Holz“ vermerkt ist und Sie haben Kiefer gebohrt, werden Sie, wenn es darauf ankommt, jeden Prozeß verlieren. Eine andere Frage ist die Gleichwertigkeit von Kiefer- und Fichtenholz. Im Hochbau wird durch kein besonderer Unterschied gemacht, da beide Holzarten sich in unzähligen Fällen gleich gut bewährt haben. Trotzdem ist Kiefer wiederstandsfähiger als Fichte, was ja aus den Festigkeitsstabellen hervorgeht. Kiefer kommt mit 900 kg. Flieh- und 100 kg/cm² Zug beansprucht werden, während bei keiner Holzkonstruktion die Kiefer die dargestellte Festigkeit erreicht. Gehen Ihnen, weit dauernd bleibt, an dieser Baustelle praktisch ohne Bedeutung. Blätter bei Kiefernholz ist kein Mangel, da es leider Festigkeit noch Lehnmischerung aufträgt. Es ist lediglich ein Schönheitsmangel, der beim Handel mit Tischlerholz und eventl. Decken eine Rolle spielt, weil es nicht gut aussieht. Das geht aus den vielen Handelsauszügen hervor, die Sie im „Handbuch des Holzhandels“ von Huhweig, Verlag Paul Parey, Berlin, finden. Ing. G. Scheitz, Falkenberg OS.

Antwort auf Frage Nr. 10. (Glastanzeldeje.) Wegen Herstellung von Glastanzeldeje stehen vor Ihnen anheim, seit mit uns wogen Abgabe eines Kostenanschlags im Verbindung zu setzen.

Traubauhafen, Breslau 1, Klosterstraße 18.

2. Antwort auf Frage Nr. 10. (Glastanzeldeje.) 1. Deutsche Luxfer-Prismen-Gesellschaft mbH, Berlin-Weißensee, Leiderstraße 43, 2. Gebrüder Breitbach, Breslau 8, Oliener Straße 63-69. Beide Firmen liefern Glasbelote bzw. entsprechende Glasbausteine. Sie setzen sich zweckmäßig vielleicht erst einmal mit einem Händler einer Glastanzeldeje in Verbindung, der Ihnen wahrscheinlich am besten auf Grund praktischer Erfahrung näheres mitteilen kann. In Katern, bei Breslau (Gasthof Lämmerich) und in Jauer, Schlesien, bestehen solche Glastanzeldeje schon seit mehreren Jahren. E. M. A.

2. Antwort auf Frage Nr. 11. (Stärkebälzäler aus Beton.) Kartoffelstärke und Dextron enthalten organische Verbindungen, welche aggressive, betonzerstörende Eigenschaften besitzen. Ich empfehle Ihnen zunächst einen dichten Beton durch Anwendung abgestufter Korundzusammensetzung des Sandes und Kieses und Zusatz des Zementdichtungsmittels Ticasol herzustellen. Ferner muß die Oberfläche noch entsprechend geschützt werden, indem Sie einen rogen chemischen Angriffe bewährten sehr scharzen Bitumenanstrich zweimal anstreichen. Ich würde Ihnen raten, statt Acosol zu verwenden. Die Herstellerfirma von Acosol und zwar die Chem. Fabrik Grünau bei Berlin, wird Ihnen sicher weiteren Aufschluß geben. Wenden Sie sich schriftlich an die dortige Bautechnische Abteilung. Wi.

Bezugsquellen

werden gegen Einsendung von Rückporto
kostenlos nachgewiesen
Der Verlag.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 5

2. Februar 1933

31. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

4. 2. Pirna Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Erd- u. Versteinungsarb.	5
4. 2. Zittau Sa.	Bezirksverband d. A. Zittau	Stellhefungsar.	5
6. 2. Breslau	Hochbauamt 2	elektr. Lich- u. Kraftanlage	5
6. 2. Görlitz OS.	Tiefbauamt	Erdbauarbeiten	5
6. 2. Landsberg A. W.	Provinzialbauamt	Steinschlag usw.	5
7. 2. Stettin	Stadt-Baudeputation	Isolierungen	5
10. 2. Pillau Opr.	Preuß. Hafenbauamt	Verkauf auf Abruhr	5
11. 2. Stettin	Reichsbahndirektion	Holzfleierung	5
21. 2. Königsberg	Reichsbahndirektion	Schotter u. Kies	5
22. 2. Breslau	Reichsbahndirektion	Holzfleierung	5

Pirna Sa. 4. Februar 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Pirna. Erd- und Versteinungsarbeiten für den Bau der Umgehungsstraße Stolpen-Nord (5020 cbm Erdfassung, 9225 qm Fahrbahnhversteigung). Bed 1,- RM.

Zittau Sa. 4. Februar 1933. V. 10.30 Uhr. Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Zittau Sa. Angustustelle. Für den teilweisen Ausbau verschiedener Durchgangsstraßen in Seifhennersdorf, Leutersdorf, Spitzkunnersdorf, Hirschfeld sollen die 1. **Kleinplaster**-Steinleiterungen (Grauit bzw. Basalt), und zwar 14 500 qm, und 2. die **Steinsetz-** und **Rammarbeiten** entstehen. Nebenarbeiten getrennt vergeben werden. Bed. 0,50 RM, erläutert im Bausatz des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Zittau, Am Tag 12.

Breslau, 6. Februar 1933. V. 10 Uhr. Stadtbau-deputation. Hochbauamt 2, Blücherplatz 16, III. Alte Börse, Zimmer 174. **Elektrische Licht- und Kraftanlage** im Bürohaus Springerstraße 5-9. Bed. ausl. **Gleisitz** OS. 6. Februar 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt Oberwiesenthal 9, Zimmer 41. **Erdearbeiten** und Anfuhr der Erdmassen a) für die Ausführung des Radfahrweges zwischen dem Stadtteil Sosnitz und der Kämmstraße, b) für die Zuschüttung des Stollenkanals. Bed. 0,50 RM.

Landsberg a. W. 6. Februar 1933. V. 10 Uhr. Provinzialbauamt Landberg-Osten in Landsberg a. W., Friedberger Chaussee 54. Lieferung von 2000 t **Steinschlag** 40/60 mm, 500 t Packe 16/18 cm einschliefel. Zwickle, 180 t **Rohdehnen** 2/5 cm (zweimal gehrochen). Bedingungen ausliegend. Bed. ausl.

Stettin, 7. Februar 1933. V. 9 Uhr. Städtische Baudeputation. Rathaus, 1. Stock, Zimmer 54. Herstellung von **Isolierungen** für die Hochdruckrohrleitungen im städtischen Schlachthof. Bed. ausl.

Pillau Opr. 10. Februar 1933. V. 10 Uhr. Preußisches Hafenbauamt. Die Gebäude der ehemaligen Fettgassanstalt auf dem Russischen Damm in Pillau sollen auf Abruhr verkauft werden. Die beim Abruhr gewonnenen Baustoffe und der Baaschutt gelten in das Eigentum des Käufers über und sind von diesem abzuführen. Bed. ausl.

Stettin, 11. Februar 1933. V. 11 Uhr. Reichsbahndirektion. Präsidialbüro Stettin, Lindenstraße 19-20. Zimmer 107. Lieferung von 94 cbm Kiefern und eichenen **Brückenehölzern** und 95 cbm Kiefern und eichenen **Brückenehölzern** in zwei Losen. Bed. ausl.

Königsberg Pt. 21. Febr. 1933. V. 10 Uhr. Oberbaubüro der Reichsbahndirektion Königsberg. Pt. Lieferung von **Gleisschotter**, Körnung 1 und 11, Siebkl. und Naturkies für das Geschäftsjahr 1933 in Tettmengen. Bed. ausl. Präsidialbüro, Zimmer 75 a oder 1,- RM.

Breslau, 22. Februar 1933. V. 10 Uhr. Reichsbahndirektion Breslau. Maltersstraße 13. Lieferung von 127 cbm ungetränkten, eichenen **Brückenehölzern**. Bed. 1,50 RM.

Zuschlagserteilungen.

Breslau. Zuschläge erhielten in letzter Zeit: Firma Bieneck und Bernhardt & Co., beide in Breslau für Herstellung von weißglasierten Wandbekleidungen mit Fußbodenbelägen im petrologischen Forschungsinstitut am Wenzel-Hancke-Krankenhaus; Firma Watz, Breslau, für Wandbekleidungen an den freistehenden Abwänden für den Mädchenchor im 1. Stock der Kaufmänn. Berufsschule. An der Magdalenenkirche 1-3; Firma Josef Liebert, Breslau, für Ausführung der elektrischen Lichanlage. Volkschulgutstück Jahnstraße 3-5; Firmen Krämer, Breslau-Klein-Möckern, Beck, Breslau und Köhler, Breslau, für Maurer- und Zimmerarbeiten beim Umbau des Liebichhauses, Springerstraße 5-9 und Theaterstraße 4.

Bauten-Nachweis. Ostdeutschland.

Schlesien.

Bischdorf, Hayna-Land. Notbau von Stall und Scheune. Gepl. Bauherr J. Schmidt, Bischdorf. Ausführung unbekannt.

Bolkenhain. Für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung sind hier u. a. vorgesehen und von der Stadtverordneten in der Sitzung vom 26. Januar angenommen: Der Ausbau der Wasserversorgung mit Erschließung neuer Quellen, Neufassung von Straßen, Umbau mehrerer Brücken über die Wittenberge Neißew. usw.

Breslau, Springerstraße 59/Theaterstraße 4. Umbau des Liebichhauses zu einem Bürohaus. Beg. Bau, Stadt-Bau, Hochbauamt 2, Blücherplatz 16. Aus. Baugeschosses Josef Krämer, Breslau-Klein-Möckern, Wöhrel Beck, Breslau und A. Köhler, Jihl, Gehr, Stark, Breslau.

— Wölfelstraße 20. Umbau des II. Obergeschosses, Baub. Fr. Glaser, Breslau. Bauausführ.: A. Wedemann, Architekt, Baugeschäft, Reichspräsidentenplatz 10.

Der Verband für den Ausbau und die Unterhaltung der Lohne im Land- und Stadtkreis Breslau beabsichtigt auf Grund der Bestimmungen

in § 152 ff. des Preußischen Wässergesetzes vom 7. April 1913 (Ges. Samm. Seite 53) die Lohne von der Grenze zwischen Stadt- und Landkreis Breslau bis zur Mühle Pöhlitz nach dem von der Firma Metzler & Kreuz aufgestellten Plan und dem von Kreiswasserbaumeister Marx in Bieslau aufgestellten Nachtragssentwurf auszubauen. Der dem Verfahren zugrunde liegende Plan der Firma Metzler & Kreuz und der Nachtragssentwurf liegen in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1933 im Landratsamt zu Breslau, Weidestr. 15. Zimmer 40 (Flußbauamt) von 9-11 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dittersbach, Kr. Waldenburg. Die Gemeinde beschloß an der Schweidnitzer Straße, Ecke Dammtannstraße, einen Wohnblock von 32 Wohnungen zu erbauen. Objekt 156 000 RM. Friedland, Regg, Breslau. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt sieht folgende Arbeiten vor: Fortsetzung eines bereits begonnenen Straßenbaus (Obere Steinstraße), 35 000,- RM, weitere Straßenbauten innerhalb der Stadt, 41 000,- RM, und den Ausbau der alten Zollstraße, 36 000,- RM. Es soll ein Darien von 100 000,- RM, aufgenommen werden.

Görlitz, Stadtv.-Vers. von 26. Januar. Einen einstimmigen Beschluss fand die Aufnahme eines Darlehens von 300 000,- RM, für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Vorgesehen sind hauptsächlich Gebäude-Instandsetzungen, Pfasterungen und Wasserleitungsarbeiten.

Hayna Schild, Weidenstraße. Neubau eines großen Einfamilienhauses. Gepl. Bauherr Kaufmann Flemming, Hayna. Bauherr Architekt Mann, Hayna.

— Siedlungsstraße. Neubau Einfamilienhaus. Gepl. Bauherr Rich. Mücke, Hayna. Liegenschaftsamt, Bauh. Architekt Fröder, Hayna.

— Siedlungsstraße. Neubau Einfamilienhaus. Gepl. Bauherr Garstetzki, Hayna. Ausl. Zimmermeister Reichspfleger, Hayna.

— Burgstraße. Ausbau von Wohnungen. Gepl. Bauherr E. Schubert, Hayna. Liegenschaftsamt, Bauh. Architekt Fröder, Hayna.

— Liegenschaftsamt. Ausbau von Wohnungen im Gasthof „Drei Berge“. Gepl. Bauh. O. Jost, Hayna. Ausl. Baugeschäft Hirsche, Hayna.

Häslitz, Kr. Strehla. Der Plan zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die biesige Freiwillige Feuerwehr soll in diesem Jahre verwirklicht werden.

Königszelt, Kr. Schweidnitz. Als Arbeitsbeschaffungsprogramm sind von der Gemeinde in Aussicht genommen: 1. die Wasserversorgung der Gemeinde, sowie die Kanalisation und Pfasterung der Paul-Keller-Straße.

Leubau, Kr. Landesamt. Annahme fand nach erzieliger Aussprache der Antrags, zum Kauf und Ausbau der Fuisse Villa als städt. Krankenhaus, sowie zum Ausbau des jetzigen Krankenhauses zu Wohnungen, einen Gesamtkostenanschlag anzufordern und in der nächsten Sitzung vorzulegen. Bei Zustandekommen des Projekts will die biesige Bauhütte eine Stadtansiedlung von etwa 20 Stellen finanzieren.

Micheldorf b. Hayna Schild. Neubau mehrerer Siedlungshäuser. Gepl. Bauh. Siedlergemeinschaft der Nationalen Arbeiter-Vereinigung E. V. Ortsgruppe Hayna. Bauh. Architekt Fröder, Hayna.

Neusalz Oder. Die Stadtverordneten beschlossen in Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms die Fertigstellung der Kanalisation, Neu-Plasterung der Bahnhofstraße und Erneuerung des Hafenbohlwerks.

Neumarkt. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms soll hier in diesem Jahre die Liegenschaften Straße mit einem Kostenaufwand von 80 000,- RM, geplasterst werden.

Ober-Waldenburg. Gem.-Vertr.-Sitzung vom 20. Januar. Das Projekt für das 20-Familienhaus, das die Gemeinde im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms errichten will, ist fertiggestellt und bereits der Aufsichtsbehörde eingereicht worden. Die Vertretung gab einstimmig die Zustimmung zur Annahme eines Darlehens von 75 000,- RM.

Pohlsdorf, Hayna-Land. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. O. Mehla, Pohlsdorf. Ausführung Zimmermeister Reichspfleger, Hayna.

Prinzenkunz. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde mitgetagt, daß der zur Arbeitsbeschaffung in Aussicht genommene Projekt der Wasserleitung und Kanalisation 330 000,- RM. Kosten erfordert wird. Eine Kommission soll zunächst verschiedene Wasserleitungs- und Kanalisationssanierungen besichtigen.

Proskau. Infolge des mäßigen Regens des vergangenen Jahres haben die Proskauer Bäume sehr wenig Wasser. Der Wunsch der Bevölkerung geht allgemein nach Zuweisung von Mitteln für den Bau einer Wasserleitung.

Riechenbach Schles. Stadtv.-Sitzung vom 27. Januar. Genehmigung fand u. a. die Erweiterung der Wasser-Enteisungsanlage im städtischen Schlachthof aus Mitteln des Schlachthofes.

Samitz, Hayna-Land. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Schmeidlermeister Rückert. Samitz. Ausl. Baugeschäft Siegendorf, Vochaus bei Hayna.

— Neubau eines Stallegebäudes. Gepl. Bauh. Gutsbes. Schnabel, Samitz. Ausführung unbekannt.

Schönau, Stadtv.-Verordneten-Sitzung vom 28. Januar. Annahme fand der Magistratsantrag, wonach die Stadt ein Darlehen von 131 000,- RM. auschüchsen will, um das städtische Straßenetz vor allen Dingen die Durchgangsstraßen mit Kleinplaster neu herstellen zu können.

Schweidnitz, (Kreistagsitzung vom 23. Januar). Folgende Bauvorhaben sollen bei der Regierung zur Weiterleitung an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung angemeldet werden: 11,5 Kilometer Kleinplaster an Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (630 000,- RM), 3 Kilometer Umpflasterung von Großplaster (25 000,- RM), 23 Kilometer Fahrbahnverbreiterungen (360 000,- RM) und sonstige Maßnahmen. Darunter Pflanzung von 10 000 Obstbäumen (65 000,- RM). Insgesamt 1 200 000,- RM.

Parkeettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gießwitz OS.

Melkstraße 24

Parkeettfabrik

Breslau 8

Fernspr.: Sammel-Nr. 56 141

Schweidnitz. Der Landkreis plant im Frühjahr umfangreiche Pflasterarbeiten und Wegebauten auszuführen.

Sohrendorf. Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt mit 40 Einzelzellen. Bauh. Gemeinde. Ausf. Baugeschäft. Bertelmann in Lengenau. Striegau. Die Stadt hat ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt; das folgende Arbeiten vorsieht: Pflasterung des restlichen Teiles der Bahnhofstraße, Schaffung von Verbesserungen in den ev. Volksschulen (Um- und Spülklosset), Fertigstellung der Ringunterpflasterung und Neupflasterung der Kirchstraße, Aufsichtsleitung von Baugelände, Verbesserung der Klaranlage, Neubau der Brücke am Eingang der Schweidnitzer Straße, Errichtung einer Freibadeanstalt in der Nähe des Sportplatzes, sowie verschiedene kleinere Projekte. Insgesamt 800 000,— RM.

Waldenburg. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Hampel, Bau. Architekt H. Gerhard. Waldenburg, Schebenaustr. 11. Ausf. noch nicht vorgelegt. — Die Schlesische Heimstätte Breslau, Steinstraße 40, plant durch die Hochgergschäftschaft "Wittenberg" in der Charlottenbrunnenstraße eine große Steigung von Etagenhäusern zu errichten.

Waldenburg. Wiederaufbau der Schule auf dem Stadtgut Altwasser. Arbeit bereits ausreichend. Bauh. Stadt Waldenburg. (Stadtbaudirektion). Ausführungstermin Februar.

- Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Waldenburg des Reichsbahnerheins mit ausschließlichen Übungsort, rückt der Verwirklichung näher. Vorgesehen ist ein Gelände von 25 000 qm. Das Heim soll enthalten einen großen Tagessaal für 250 bis 300 Personen, Konferenzraum, Küche, Jugendherbergsraum und eine Verwalter-Wohnung. Die Finanzierung gilt als gesichert und soll bereits im Frühjahr mit den Planungsarbeiten begonnen werden.

- Ein unter Führung des Wiener Theaterdirektors Weiß stehendes Konsortium beabsichtigt hier den Bau eines Theatersgebäudes. Man ist jetzt dabei Zeichnungsstücke aufzulegen, um Zahlungen bereitzustellen.

Weltwasser O.L. Die Gemeindevertretung beschloß die Fertigstellung der Hauptstraße und Regulierung der Muskauerstraße. Objekt 103 000 RM. Diese Arbeiten sollen bei 40ständiger Woche zum Tariflohn ausgeführt werden.

Brandenburg.

Altstädtewitz, Kr. Königsberg Neumark. Umbau und Einrichtung des ehemaligen Konsipelsches der Firma H. Helle & Co. zu einer Hautärztpraxis. Proj. Bauh. Oberbaur. Thürfelder. Großneudorf.

Calau. Der Kreisamtsschulinspektor beschloß den Bau einer Umgehungsstrasse bei Dugly-Land. Bauh. Kreisbaudirekt. Bau eines Feuerlöschbunkers.

Karzig, Kr. Soden Neumark. Bauten der Feuerlöschbunkers. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vorgelegt.

Kreuz Ostpreußen. Chausseebauarbeiten, Bürgermeister Döge erbaute eine Kanalisation und Wasserleitungsprojekte sowie den Plan zur Herstellung einer Rieselfeldanlage. Die Bausumme beläuft sich auf 159 000 RM. Der Staat gibt einen Zuschuß von 50 000 RM. Die Kosten der Rieselfeldanlage belaufen sich auf 24 000 RM, wovon 17 000 RM. allein für Arbeitslohn veranschlagt werden.

Kriesch Neumark. An der Postumwandlung. Bau einer Badeanstalt. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vorgelegt.

Lichtenhagen, Kr. Lebus. Die durch Feuer zerstörte Scheune des Landwirts Herz von hier soll zum Frühjahr wieder aufgebaut werden.

Oderberg. Garagenbau. Proj. Bauherr. Freiwillige Sanitätskolonne (Vors. Otto Rockitz). Ausf. nicht bekannt.

Stelow, Kr. Cottbus. Die Gemeindevertretung beschloß auf Anrechnung der freiwilligen Feuerwehr den Neubau eines Gerätehauses.

Stolzenberg, Kr. Landsberg Wartthe. Die Kirchenkörperschaften beschlossen den notwendigen Bau einer Leichenhalle.

Trebitz, Kr. Sorau. Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung plant der Magistrat Straßenumbauten und Pflasterungen im Betrage von 98 800 RM.

Züllichau. In der letzten Gemeindevertreterversammlung stand die Wasserversorgung der Gemeinde als Hauptpunkt. Die Mittel sollen mit Hilfe des Gerekeplanes angebrachte werden. Die zuständigen Stellen werden mit aller Kraft bemüht sein, für die Durchführung Sorge zu tragen.

Grenzmark.

Jastrow. Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung plant die Stadt die Ausführung der Kanalisation u. Wasserleitung aus Notstandsarbeiten auszuführen.

Schniederwerder. Ein Großfeuer zerstörte die große massive Scheune und den größten Teil des Speichers des ländlichen Rittergutes. Der Aufbau soll bald erfolgen.

Ostpreußen.

Altstein. In einer Pressebesprechung gab Oberbürgermeister Götzka ausschlußlose Mitteilungen über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt Altstein. Zunächst ist beabsichtigt, im nördlichen Stadtteil einen Schulneubau von 15 Klassen zu errichten, der auch Aula, Rektorenwohnung, Hausmeisterwohnung sowie annehmen soll. Außerdem soll die bisherige Bismarckschule gründlich umgebaut werden. Die Verhandlungen über den Schulneubau, für den mit einem Kostenaufwand von 314 000 RM. gerechnet wird, schwelen wegen Erwartung

von Staatsgeldern zurzeit noch in Berlin. Außer diesen Bauplänen werden zahlreiche Straßenbauten erwogen. Ferner sollen die Schloßmühlenbrücke und die Martinibrücke umgebaut werden, was 40 000 bzw. 25 000 RM. kosten soll.

Elbing. Unter dem Gereke-Programm zur Arbeitsbeschaffung auszuführenden Arbeiten hat der Magistrat beraten und beschlossen, in beschränktem Umfang die entsprechenden Anträge auf Darlehensgewährung zu stellen. Es handelt sich u. a. um Straßen- und Brückenbauarbeiten, die Hafenverbesserung, Verbesserung der Hafenanlagen, der Küstenschutz und des Schlechthafes.

Insterburg. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde eine Magistratsvorlage angenommen, die die Aufnahme einer Anteile von 1 112 000 RM. in Zwecke der Arbeitsbeschaffung vorsieht. So ist an die verschiedenen Reparaturen im Gas-, Wasser-, Kanal- und Elektrizitätswerk gedacht; im Schachthof soll eine Erweiterung des Kühlhauses vorgenommen werden; an allen möglichen Schulen sind Instandsetzungsarbeiten dringend notwendig; schließlich sind große Ausgaben für den Straßenbau eingesetzt.

Königsberg, Rethenauer-Ringstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gen. Bauh. Dinter, Bauh. Matzkat.

Hechtweg 13. Umbau des Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Parplies. Bauh. Schütt.

Pommern.

Ahlebeck (Seehad). Die Gemeindevertretung beschloß, im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung (Gereke-Plan) die Mittel für wichtige öffentliche Arbeiten zu beantragen: Asphaltierung der Hauptstraßen des Ortes, Instandsetzung der Promenade zwischen Ahlebeck und Swinemünde und einige andere Straßenarbeiten. Auch an eine Erweiterung des vor einigen Jahren erbauten Kanalisationsturms wird gedacht.

Altstadt. Fleischer Ladenhüfen wurde vom Kreisamtsschul die Baulandnahme Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses erteilt.

Bad Polzin. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde ein Magistratsantrag über die Durchführung von von Notstandsarbeiten zur Erweiterung der Kanalisation und der damit verbundenen Vorräten angenommen. Die Kosten werden auf 173 000 RM. geschätzt. Ein Darlehen in dieser Höhe soll zu den in der Magistratsvorlage vorgesehenen Bedingungen (6 Prozent Rente und zwangsläufige Tätigkeit) bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten oder bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt aufgenommen werden.

Dangartien, Kr. Franzburg. Stadtverordnetenversammlung. Als neue städtische Arbeiten wurden in Auftrag gegeben u. a. der Ausbau des letzten Bauabschnittes des elektrischen Ortesetzes. Im Wego des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen die Lange und Heerstraße, beide Teile der Durchgangschausse Rostock-Stralsund-Stettin neu gepflastert werden, wobei dafür staatliche Mittel bereitgestellt werden; der Kostenanschlag hierfür beträgt 40 000 RM.

Falkenburg. Kr. Drumburg. Um für die Volksschule ausreichende Schulräume zu schaffen, wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, in den leerstehenden, stadteigenen Gebäude Ecke Bismarckstraße-Lutherstraße vier Klassenräume mit Nebenräumen einzurichten. Die Kosten in Höhe von 10 000 RM. wurden bewilligt.

Falkenwalde, Kr. Randow. Neubau eines Sägewerkes. Beg. Bauh. Fa. Hermann & Wolf, Berlin-Charlottenburg. Ausf. nicht bekannt.

Finkerwalde, Kr. Randow. In der letzten Gemeindevertreterversammlung für das die Gemeinde hinter der Finkerwalder Höhe von der Staatspost ein Gebäude von 62 000 m² anwerben will. Ein Dringlichkeitsantrag über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht die vollständige Beplasterung der Flurstraße vor. Die Gesamtkosten betragen 160 000 Mark.

Freienwalde. Die Stadtverwaltung beschloß, mit dem Bau einer Stadtansiedlung zu beginnen. Es haben sich schon eine Anzahl Bauflüsterer gemeldet.

Golmow. Das seit mehreren Jahren die städtischen Körperschaften beschäftigende Projekt einer zentralen Wasserversorgung und Teilkanalisation soll nunmehr zur Durchführung gebracht werden. Die Gesamtkosten betragen etwa 665 000 RM. und sollen durch eine Anteile von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten aufgebracht werden.

Hennickeburg, Kr. Kolberg-Körlin. Vergeschen ist die Befestigung der Dorfstraße. Rennen der Arbeitsbeschaffungsprogramms. Die Gemeinde hat hier für eine Straßenlänge von 1300 Meter 30 000 RM. zurückerbringen, die zu den bekannten Grundsätzen aus dem 500-Millionen-Fonds beantragt wurden.

Kolberg. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte in ihrer letzten Sitzung eine Magistratsvorlage zu, mit Hilfe staatlicher Darlehen vier Buhnen am Kolberger Badestrand durch Fürsorgearbeit errichten zu lassen. Die neuen Überschutzzäunen sollen im kommenden Monat begonnen werden.

Kolberg. Verlängerte Graderstraße. Neubau eines Siedlungshauses. Proj. Bauh. Zimmermann Walter Dorkow. Ausf. noch nicht vorgelegt.

Medrow, Kr. Grimmen. Für das von der Städtischen Siedlungsgesellschaft Löitz im Herbst 1932 zu Bestellungszwecken angekauft, etwa 4500 Morgen große Gut Medrow liegt nunmehr der Entstehungsplatz vor. Es sind 67 Stellen vorgesehen. Durch Umbau vorhandener Ge-

bäude werden 2 Bauernstellen zu je 80 Morgen, 6 zu 60 Morgen und 5 zu 44 Morgen, ferner 23 sogenannte Rinderspannstellen zu je 30, 1 Gärtner- und 1 Bäckerstelle zu je 30, 1 Stalldachmietstelle zu 30 und 1 Schmiedestelle zu 25 Morgen geschaffen. Die Rinderspannstellen sind in erster Linie für die im Medow wohlbauenden Gutsarbeiter gedacht. An Bauernstellen sind vorgesehen: 26 Bauernstellen von je 50-60 Morgen und 1 Gastwirtschaftsstelle von 25 Morgen. Für die Siedlerstellen liegen bereits Bewerbungen in ausreichender Zahl vor. Mit den Bauernstellen wird bei günstiger Witterung begonnen.

Pasewalk, Marktstraße, Umb- und Ausbau eines Fabrikgebäudes zu einer Jugendherberge und Volksküche mit mehr als 40 Räumen, Beg. Bau, Städtische Sparkasse, Ausführung nicht bekannt. Kosten ca. 35000 RM.

Pödeluch, Kr. Randow. Bereits vor langer Zeit hatte die Gemeindevertretung beschlossen, die Hauptstraße, Bahnhof und Dammer Straße als Durchgangsstraße zu verbreitern und neu zu pläzieren. Die Ausführung des Projektes mußte aber unterbleiben, weil es der Gemeinde nicht möglich war, die Baukosten in Höhe von rund 500 000 RM zu beschaffen. Inzwischen hat sich der Straßenzustand immer mehr verschlechtert. Augenblicklich ist nun die Gemeinde bemüht, dahn zu wirken, daß der Ausbau dieser Durchgangsstraße ins Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen und durchgeführt wird.

Prizitz, Stadtverordnetensitz. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm waren ursprünglich Projekte für 200 000 RM. vorgesehen. Angenommen wurde ein darüber hinausgehender Antrag, ein Darlehen von 300 000 RM, zu diesem Zwecke aufzunehmen. Die Gelder sollen zu Kanalisationsbauten verwendet werden.

Rügwaldermünde, Kaufmann John beabsichtigt einen Villenbau.

Spanetkow, Kr. Amtklam. Der Gemeinde ist es gelungen, die endgültige Genehmigung für den längst geplanten Dammbau Spanetkow-Rehbeck-Japenzin zu bekommen. Die Gesamtkosten der Planerungsarbeiten belaufen sich auf 230 000 RM.

Stargard, Für die neuen Wasserversorgungsanlagen, an deren Bau im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms hier gedacht wird, ist als Bauplatz der städtische Bahnhof in Aussicht genommen.

Stettin, Provinzialausschuß. In der Sitzung wurde dem vom Landeshauptmann im Rahmen zusätzliche Arbeitsbeschaffung auf Grund des Gereke-Planes vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramm für 1933 zugestimmt, wonach für den Provinzialstraßenbau eine Aufwendung von 5,1 Millionen RM. in Aussicht genommen wird.

Wussekow, Kr. Amtklam. Von der Gemeindeverwaltung wurde beschlossen, die Dorfstraße in km Länge dämmen zu lassen.

Beschleunigter Oderausbau gefordert.

Der Brandenburgische Oderverein hat eine neue große Aktion wegen des dringend notwendigen Ausbaues der Oder unternommen. Es sind Eingaben sowohl an das Reichsverkehrsministerium wie an das preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gemacht worden, als auch Schritte bei den ostdeutschen Abgeordneten aller Parteien unternommen worden, um sie zur wirkungsvollen Unterstützung der Anträge auf beschleunigten Ausbau der Oder zu veranlassen. Es ist in allen diesen Fällen Bezug genommen worden auf eine feierliche Entscheidung des Brandenburgischen Odervereins, der die Notwendigkeit des Ausbaues eingehend darlegt und bestreitet ist. Es wird sich einerseits ein dringlich auf die große Gefahr hingewiesen, die der gesamten Oderwirtschaft durch die bestehende Fertigstellung des Mittellandkanals droht.

Die Forderungen des Odervereins werden von zahlreichen Behörden, Verbänden und Körperschaften unterstützt. Die Entschließung ist unterschrieben worden von den Landesdeputierten der Provinzien: Grenzmark-Polen-Westpreußen, Pommern, Niederschlesien, von den Magistraten sämtlich an der Oder liegenden Städten, von den Städtegremien und Kommunalverbänden der Oderprovinzen, von den Landwirtschaftskammern der Ostprovinzen, von den ostdeutschen Industrie- und Handelskammern, von den ostdeutschen Verkehrsverbänden, den Schiffahrtsverbänden, den Organisationen der Industriellen und des Bergbaues und den Verbänden der Verflechter.

In dem Brief an die ostdeutschen Abgeordneten wird darauf hingewiesen, daß der Preußische Landtag im Dezember 1929 beschlossen hat, daß auf die Reichsregierung im Sinne einer Beschleunigung des Oderausbaus bzw. des Baues der erforderlichen Staubecken eingewirkt wird. Dieser Beschluß sei nicht durchgeführt worden und bisher sei nur das Staubecken von Otmuchau-Bischofswerder gefordert worden, während die Inangriffnahme der übrigen Staubeckenprojekte immer weiter hinausgezögert werden sei. Für die Oderregulierung nach dem preußischen Gesetz über die Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslaus war 1929 ein ähnlicher Teilbetrag von sechs Millionen Reichsmark als erforderlich anerkannt und in Aussicht genommen worden. Bewilligt wurden jedoch im Reichshandelsamt der letzten Jahre nur Beträge von 3,2 bzw. 1 Millionen RM.

Es ist dringend zu wünschen, daß die der ostdeutschen Wirtschaft und ihrem Verkehrsdruck der Oder, drohenden Gefahren schnellstens abgewendet werden. Hoffentlich bringt das Jahr 1933 in dieser Hinsicht nach Otmuchau einen weiteren Fortschritt.

Brände. Ostdeutschland.

Bad Schönfließ, Die frühere Stärkefabrik auf dem bebaubaren Gute Rohrbeck. — **Battrow**, Kr. Flatow Grünz. Scheune des Besitz. Albert Schulz. — **Beichau**, Kr. Glogau Schles. Feldscheune des Landwirts Richard Schorsch. — **Bischöfswerd**, Kr. Rössel Opr. Wohnhaus des Mühlensitzers Kroschewski. — **Bischöfstein**, Kr. Rössel Opr. Scheune des Besitzers Joch. Brieske, Sautroppen-Abbau. — **Bischöfthum**, Kr. Neustettin Pom. Scheune des Besitzers Karl Fußligriffe in Abbau-Bischöfthum. — **Boissin**, Kr. Belgard Pom. Doppelwohnhaus der Eigentümer Kühl und Ristow. — **Brunau**, Kr. Lüben Schles. Scheune des Rittergutes. — **Bublitz**, Pom. Wohnhaus des Landwirts Priebe in Pörsit. — **Chotuschow**, Kr. Lauenburg Pom. Zweifamilien-Arbeiterhaus des Rittergutes von Diezelsky. — **Drenzic**, Kr. Sollnave Pom. Stall und Scheune des Gastwirts Mücke. — **Golßow**, Kr. Naujard Pom. Dachstuhl des Wohn- und Geschäftshauses des Fleischermeisters Otto Schelle am Markt. — **Golitzhause**, Kr. Labiau Opr. Zwei

**EIN
FINGERZEIG
Herr Baumeister,
sei gestattet:
Für die Reformküche hat**

JUNKERS-QUELL

der kleine gesbeizte Heißwassergeber, durch seine einfache Installation an Stelle des Wasserhahns, große Bedeutung. Er ist für den Arbeitsbereich der Küche und für die Hausrateneinvovalauchende Heißwasserversorgung, die in der Minute 5-6 Liter Wasser von 35°C oder 2½-3 Liter Wasser von 60°C liefert.

Er ist schön, billig, wirtschaftlich und von ausgezeichneter Qualität. Auch bei Umbauten und Ausbauten von Altwohnungen wird er gern und viel bevorzugt.



Fordern Sie Drucksachen und Auskünfte. ▶
JUNKERS & CO. G.M.B.H. DESSAU.

Ställe des Gutsbesitzers Abel. — **Groß-Neukärch**, Kr. Cosel OS. Scheune des Landwirts Johann Pieruska. — **Heinrichswalde**, Kr. Pfr. Eylau Opr. Wohnhaus des Rittergutsbesitzers von Wilpert. — **Hohenfelchow**, Kr. Randow Pom. Viehstall der Witwe Alma Witte, hier. — **Löbenlust**, Kr. Lauban Schles. Scheune des Landwirts Max Schulz. — **Marienwerder** Westpr. Scheune des Gutsbesitzers Pätzold in Bäckermühle. — **Neuhof** b. Seebad Heringsdorf. Wohnhaus des Landwirts Wilhelm Lüder. — **Pritschow**, Kr. Goldberg Schles. Wohnhaus und Stallgebäude des Gutsbesitzers Göhlich. — **Rabla** u. I. Iserg, Scheune des Gutsbesitzers Schröter. — **Wollin** Rügen. Stall- und Scheunegebäude des Schachtmeisters Brendemühl.

Mittel- und Norddeutschland.

Burg, i. Spreewald. Aus Gründen des Hochwasserschutzes sollen in nächster Zeit zwei weitere Spreewaldkanäle, ein Nord- und ein Südkanal angelegt werden. Hierfür in Verbindung stehen der Umbau der Flutstelle Schrebitz und Blaschütz zu einem Flutkanal und die Erweiterung des Bettes der Luckatze für den Abfluß der Hochwasserfluten. Ferner zahlreiche Eindellungen.

Domitzsch, Stadtverordneten beschlossen den Ausbau der Sandstr. — Wiederaufbau der abgebrannten Ostenhäuser, Proj. Bauh. Deutsche Tonwarenfabrik GmbH.

Dresden, Die Restdenkbank will das Ebersteinsche Haus am Altmarkt wiederherstellen und auf dem Grundstück ein neues modernes Geschäftshaus errichten, das die Detaka (Deutsches Familien-Kaufhaus) zu mieten gedacht.

Duben, Muld. Je ein Wirtschaftsgebäude, Proj. Bauh. Kaufm. Wandschneider und Bäckermeister Hermann Ende. Bauaufs. Baugeschäft Winkler, Duben.

Falkenberg, Kr. Trossin, Prov. Sa. Scheune und Wirtschaftsgebäude, Proj. Bauh. Wwe. Wist. Ausi. noch nicht vergeben.

Gera, 107 000 RM. werden in diesem Jahr für Zwecke des Straßenbaus verwendet. Die Stadt wird in Kirze mit dem Bau der Umgehungsstraße in Titz beginnen und einen Teil der Waldstraße mit neuem Untergrund versehen. Das städt. Hochbaumanst. erhält für Instandsetzungarbeiten an städt. Gebäuden gg. den Betrag von 185 000 RM. zur Verfügung gestellt. Vorläufige sind auch weitere 50 Stadtlandsiedlungen in der Titzer Gegend in Aussicht genommen.

Greiz, Durchführung der Waldstraße nach der Untergrößlitzer Straße. 45 000 RM. sind hierfür bewilligt.

Großhartau Sa. Die Gemeinde beginnt demnächst mit der Randsiedlung. Halle a. S. Die Stadt will Kanäle bauen am Moisenseweg für 160 000 RM. am Rockendorfer und Dörstewitzer Weg für 95 000 RM. Für die Zulieferkanäle an den Sammler Königstraße sind 112 500 RM. vorgesehen. Am Böllberger Weg ist die Anlage eines Regenwasserschlusses mit 33 000 RM. Kosten vorgesehen, und das Pumpwerk am Moritzwirz soll mit 30 000 RM. umgebaut werden. Der Ausbau der Reitstraße ist beschlossen. Sache. Für den Ausbau des Böllberger Weges zwischen Töpfertor und Hafenrain sind 287 000 RM. vorgesehen. Wegeausbauten auf dem Giertraudefeldhof sind, mit 22 000

RM. veranschlagt, fest vorgesehen. — Umfangreiche Neu- und Erweiterungsbauten beim städt. Schlachthof betreffen; die Erneuerung der Schweißgusschachthalle mit 260 000, Umbau u. Erneuerung der Kutterei mit 152 600, Instandsetzung des Wasserturmes mit 12 400 RM. Für durchgreifende Instandsetzungsarbeiten beim Schlachthof, die außerdem noch geplant sind, sollen insgesamt 499 700 RM. verwendet werden. Weiter will die Stadt durch die Hochbauverwaltung im Laufe des Jahres in Angriff nehmen: Ausbesserungsarbeiten am Rathaus und am Stadthaus, am Stadthof, am Volksbad, Polizeiviertel, am Bürgerpark, in den Feuerwachen. Auf dem Gertrudenfriedhof soll ein Urnenkarten angelegt werden, auf dem Südfriedhof ist eine Erweiterung der Leichenzellen notwendig. Wesentliche Reparaturarbeiten werden von den Schulen genommen: Handwerkerschule, Stadtgymnasium, Lyzeum I., Martin-, Tor-, Oberreal-, Kloster-, Neumarkt-, Schüller-, Petersberg-, Johannis-, Weingärtner- und Katholische Volkschule sowie die Torschule. Die Peilitzschwadlode ist verkehrsbedingt mit einem Aufwand von 6000 RM. Ueber die Heizungsanlagen in vielen Schulen wird geklagt. Man muß sie reparieren oder erneuern in der Neumarkschule, an der Kloster- und Friedhofsstraße sowie an der Großen Berlebisch-Schule. Weiter sieht die Hochbauverwaltung die Errichtung von Blitzableiteranlagen und die Umstellung von Gleich- auf Dreistrom in einigen Schulen. Der Zoll kann mit etwa über 30 000 RM. den letzten beschichteten Eingangstrakt, eine Erneuerung der Eintrittsstufen an der Seebener Straße, Errichtung der Gedenk- und eines Stadtfisches beginnen. Von größeren Projekten sind dann noch erwähnenswert eine Parkverdichtung der Bethe-Lochmann-Stiftung, Verbesserungen in Kinderheimen und im Burschenheim in der Klosterstraße. Einen wesentlichen Punkt in den Absichten der Hochbauverwaltung spielen die Blauen Türen und die Haussamtstürme. Bei den Blauen Türen sollen die Fundamentierungsarbeiten nachgeholt werden (30 000 RM.). Auch die Haussamtstürme verlangen Reparaturen für 125 000 RM. Die Kirche U. L. Frauen hat ein sehr schadhaftes Dach. Für die Neudeckung sind 26 500 RM. eingestellt.

Jonsdorf Sa. Der Bau der Ortswasserleitung wird durchgeführt. Die Bevölkerung der Mittel ist gesichert.

Kindelbrücke Pov. Sa. Neubau einer Turnhalle. Proj. Bauh. Turnverein Kindelbrück. Arbeiten teilv. vergeben.

Leipzig, Waldstraße 47. Einbau von 22 Wohnungen. Bauh. Görkes Erben, L. v. Fritz Görke, L. u. Waldstraße 47. Baul. Arch. O. M. Rothmann, L.-N. 22, Lothringenstraße 21.

— Probstheida. Gündelgasservorstraße, Flurst.-Nr. 204, Einfamilienwohnhäuser. Bauh. Arthur Röder, Leipzig-Anger-Crottendorf, Beuchaer Straße 1. Baul. Architekt Haedrich, Leipzig O 27, Mariane, Weg 21.

— Stötteritz, Lautsicker Straße, Flurst.-Nr. 541. Einfam.-Haus. Bauh. Städtebau-Dir. Dr. Marloth, Leipzig O 27, Naumburger Straße 23. Baul. Baumeister Hermann Karstädt, Leipzig O 27, Gläfeystraße 27.

— Stötteritz, Eichstädtstr. Flurst.-Nr. 260. 8 Wohngebäude. Bauh. Stadtgemeinde.

— Gorlitz, Jägerstraße 29. 1 Wohngebäude. Bauh. Hugo Thier, Architekt und Baumeister, Leipzig-Gehls, Lägerstraße 27.

Leipzig-Connewitz, Probstheidastraße 10/Döhlter Straße 50. Eckwohnhaus. Bauh. Baumeister Herbert Hesse, Dol. Fleinenstr. 25/27. Baul. Architekt Ernst Riedel, L.-Schlesienstr. Rödelstraße 17.

— Knautzberg, Elm-Tieck-Straße, Flurst. 90 a. Einfamilienhaus. Bauh. Anna v. Lützow, Tieck, Leipzig W 43, Dausenstraße 392.

— Wahren, Toscasstraße, Flurst. 80 v. 1. Wohnhaus. Bauh. Friedrich Baxmann, Leipzig N 23, Pusch-Nordhoff-Straße 16. Baul. Arch. J. Heinrich Lieder, Leipzig O 27, Schmiedhoferstraße 42. Bauh. des Bauamtes.

— Leutzsch, Petrikirchstraße, Flurst. 180 v. 6 Wohnhaus in Holzbauweise. Bauh. Martin Schmitz, Leipzig C 1, Klostergasse 6. Baul. Arch. Joss, Heinrich, Leipzig C 1, Peterstraße 44. Bauamt. Zimmermeister Ernst Grosskopf, L.-P.o., Ganghoferstraße 22.

— Gorlitz, Lennestraße, Flurst. Nr. 367. 5 Drei-familienhäuser, Bauh. Rich. Sachse, Leipzig C 1, Keilstraße 8 a. Bauh. Fritz Willy Kießhauer, Architekt, Leipzig O 27, Papiermühlstraße 1 a.

— Gorlitz, Lennestraße, Flurst. 1032 Zweifamilienhaus. Bauherr Alfred Kluge, Leipzig N 24, Katzbachstraße 40. Baul. Max Schnabel, Leipzig N 22, Brieftstraße 35.

— Thielk, Seehausenstraße, Flurst. 321 26 Siedlerhäuser. Bauh. Leipziger Kleinstiedlergenossenschaft L.-Thekla, Bauh. Architekt Baumeister Job, Ulrich, Leipzig N 21, Schönhäuser Straße 3.

Magdeburg, die reschloseste Liste der stadt. Bauprojekte nennt: Reichsverkehrsstraße; 1. Herrenkrugbrücke 2 060 000 RM., Olivenstedter Chaussee 51 000 RM. südlicher Teil der Hindenburgstraße zwischen Olivenstedter Chaussee und Friesenstraße 230 000 RM., südlicher Teil der Jhericher Straße zwischen Reichspräsidentenstraße und Desauerstraße 228 000 RM., nördlicher Teil der Hindenburgstr., zwischen Olivenstedter Chaussee und Friesenstraße 244 000 RM., nördlicher Teil der Hindenburgstraße zwischen Hugo-Pfeiff-Straße und Editharing 339 000 RM., nördlicher Teil der Jhericher Straße zwischen Herrenkrug-Chaussee und Reichspräsidentenstraße 306 000 RM., Bachläufe und Kanäle; Ableitung der Regenwasser von der Gartenstadt Reform nach der Klüke 63 000 RM., Ausbau des Eulegraben 10 700 RM., Ausbau der Stütze 29 600 RM., Ausbau der Schrote in Diesdorf 61 300 RM. An Hochbauarbeiten sind vorgesehen: Volksschulneubau in Cracau mit 450 000 RM., Sanierung der Altstadt mit 150 000 RM., Reparaturen an Schulen mit 110 000 RM., Reparaturen an Krankenhäusern mit 40 000 RM., Stadtrandsiedlungen mit 1 000 000 RM.

Mahlitzsch, Kr. Torgau. Die Verbreiterung der Brücke am Bahnhof Mahlitzsch im Zuge der Provinzialstraße Torgau-Belgern soll im Frühjahr in Angriff genommen werden.

Naundorf, Kr. Torgau. Scheunenneubau, Proj. Bauh. Landwirt Oswald Bachmann.

Neustadt b. Coburg. Der Museums- und Heimatverein plant die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes.

Oberandenhain, Kr. Torgau. Unter Leitung des stadt. Hochbauamtes Torgau soll die Kirche einer durchgreifenden Restaurierung unterzogen werden.

Ohorn in Sa. Die Gemeinde plant eine vorstädtische Randsiedlung. Arbeiten sind vorerst noch nicht vergeben.

Pressel, Kr. Torgau. Gemeinde plant den Ausbau der Chaussee Pressel-Rotes Haus und Pressel-Falkenberg.

Rösa, Kr. Bitterfeld. Pflasterung der Kreisstraße innerhalb des Ortes wurde beschlossen.

Schmieditz b. Döben. Bäckereigeb. Proj. Baul. Hözel. Ausf. noch nicht vergeben.

— Saalbau, Proj. Baul. Gastw. Sanermann. Ausf. noch nicht vergeben.

Sohland a. Spree. 8 Randsiedlungshäuser. Bauh. Gemeinde. Proj. Bau. Baumeister R. Weder, Ziv.-Ing. Bautzen.

Spröda, Kr. Delitzsch. Scheunen- und Stallgebäude-Nebbau. Proj. Bauh. Landwirt Rich. Hermann, Spröda.

Weinmar. Das Staatsministerium stimmte der Aufnahme eines Darlehens bis zu einer Million RM. für Zwecke des Staatsstraßenbaus zu. Es sollen in Thüringen rund 60 Kilometer Staatsstraße mit neuer Decke versehen werden. Der Bezug der erforderlichen Materialien soll nur an Bähringstede, Steinbach erfolgen.

Worbis, St. Burchardi. Der Bau der Wasserleitung wird nun doch Tatssache, nachdem das Kulturbund die Kosten endgültig mit 160 000 RM. veranschlagt hat. Mit den Bauh. zusammen Straßenverbesserungsmaßnahmen der Ammendorfstraße und der Oberstraße. Die Stadtverordneten haben die Bauten genehmigt.

Zella-Mehlis. Den Bau von 50 Stadtrandsiedlungshäusern an der Heinrich-Fischerstr. hat der Stadtrat genehmigt. Der geplante Ausbau von Oelgeschleben, sowie die Konfektionierung und der Ausbau verschiedener Straßen werden nun zur Tatssache werden. Man will hierfür 200 Erwerbslose einstellen. Zur Verfügung stehen 150 000 RM. 80 Prozent davon sollen für Löhne, die restlichen 20 Prozent für Materialien Verwendung finden.

Große Projekte im Freistaat Sachsen.

Sachsen war im ersten Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches von 135 Millionen RM. nur mit 6,3 Millionen RM. beteiligt. Den sächsischen Bemühungen ist es gelungen, jetzt eine bessere Berücksichtigung zu erreichen.

Die Beteiligung am Reichs-Wasserstraßenprogramm ist vertraglich worden und beauftragt sich jetzt auf rund eine Million RM. Am Landstraßenprogramm des Reiches ist Sachsen beteiligt mit 7,5 Mill. für Staatsstraßenbauten mit zwei Millionen für Fernverkehrsstraßen der Bezirksverbände und mit zwei Millionen für Fernverkehrsstraßen der Großstädte.

Es schweben noch ansichtsreiche Verhandlungen über weitere drei Millionen RM., von denen eine Million für weitere Staatsstraßenbauten und zwei Millionen für eine Anzahl größerer Projekte verwendet werden soll. An Mitteln für Meliorationen und Flurbereinigungen werden vom Reichsvermögensministerium insgesamt vier Millionen für Sachsen bereitgestellt werden.

Es ist vorgesehen, daraus zu verwenden 750 000 RM. für einen Stausee bei Zwenkau, 540 000 RM. für die Neiseregulierung bei Hirschfelde, 105 000 RM. für die Regulierung des Schwarzwassers und 100 000 RM. für die Regulierung des Albrechtsbaches bei Bautzen.

Es ist ferner geübt, für Sachsen zum Ausgleich für ungenügende Berücksichtigung bei andern Teilen des Reichs-Arbeitsbeschaffungsprogramms einen Ausgleichsbetrag zu erreichen. Aus diesem Sonderkontingent für Sachsen sind bisher folgende Objekte festgelegt:

1. 1 611 000 RM. für die Landesdauerversorgung AG Sachsen, die eine Festeigstellung aus dem Zwickauer Gebiet bis nach Leipzig anlegt; 2. 3 230 000 RM. für die Beendigung der Sachabdralsperre, die der Trinkwasserversorgung der Stadt Chemnitz dient;

3. 1 210 000 RM. für die Endflutdämmung von zwei größeren Eisenbahnbahnen, von denen die Erweiterung des Bahnhofes Kipsdorf bereits in Aufführung gestreift ist.

Verhandlungen schweben schließlich über große Projekte der Stadt Leipzig zur Klärung und Beseitigung ihrer Abwasser. die Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen.

Brände.

Mittel- und Norddeutschland.

Ahrend, Ilmenau. Wohn- und Geschäftshaus L. Breer, Bahnhofstraße Nr. 17. — **Detmold**, Hotel zur Traube. — **Damero** v. Mecklenburg, Schloss des Landwirts W. Lenke. — **Großrasmussen** bei Freiberg, Sa. Schule, Wohnhaus, Seitengeb. des Max-Krohnertschken Gutes. — **Rödental**, Rödental 1, Kr. Stadthaus. Scheune des Landwirts Willi Hage und Heinrich Sasse. — **Wessenberg**, Mecklenburg, Scheune und Scheune des Fleischermeisters Oehl. — **Wilmersdorf** b. Berlin, Wilmersdorf, Wohnhaus des Landwirts Johann Wellborg. — **Großbodungen**, Eichsfeld, Scheune und Stadelgebäude des Landwirts Kuntze. — **Herpft**, Kr. Melchingen, Wohnhaus des Willy Linser. — **Streudorf** b. Hildburghausen, Scheune der Gastwirtschaft zum goldenen Ochsen. — **Wilmersdorf** b. Coburg, Scheune der Frieda Faber.

Polen.

Kattowitz Poln. OS. Zwischen dem Schlesischen und dem Staatslichen Straßenbauamt sollen Verhandlungen über die Verwirklichung eines neuen großen Straßenbauprogramms schwelen, das den Bau von Überlandstraßen Kattowitz — Zawiercie — Tschienstochau, Katowitz-Krakau, Krakau-Miechow und Miechow-Radom vorsieht. Die Kosten der Verwirklichung dieses Programms werden auf 120 Millionen Zloty beziffert. Das Verkehrsministerium und der Staatsliche Straßenbauamt sollen angeblich bereits mit der Zementindustrie dem Syndikat der Eisenhütten und dem Staatsforsten über Materiallieferungen für diese Straßenbauten verhandeln. Die Regierung soll einen Lieferungskredit von vorläufig drei Jahren verlangen, während die Industrie bisher nur zu einer Kreditgewährung von höchstens neun Monaten bereit sein soll.